

BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach
mit Beuchen,
Boxbrunn,
Neudorf und
Reichartshausen



Kirchzell
mit Breitenbuch,
Buch, Ottorfszell,
Preunschen und
Watterbach



Schneeberg
mit Hambrunn
und Zittenfelden



Weilbach
mit Weckbach,
Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal
und Sansenhof

Woche: 05/2022

1. Februar 2022



AMORBACH
Schon immer einzigartig

LICHTZeichen
AMORBACH erstrahlt

4.-6. FEBRUAR 2022

kostenlos & zuverlässig
in 5.500
Haushalte

Du würdest Dich gerne mehr bewegen?

Du möchtest verschiedene Sportangebote ausprobieren?
Manche Kursangebote passen nicht in Deinen Alltag, sind zu teuer oder bieten keine Kinderbetreuung?

Dann mach' mit bei BIG!

BIG ist von Frauen für Frauen.

Weitere Informationen findest Du unter
www.big-odenwald.de.

Unser **1. Frauentreffen** findet am 28.02.2022 um 11:00 Uhr in der Churfrankenhalle Miltenberg (Jahnstraße 12) statt.

Über eine Anmeldung bis zum 20.02.2022 bei der Projektkoordinatorin Andrea Volz unter 09373 - 209-46 oder andrea.volz@stadt-amorbach.de würden wir uns sehr freuen!



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





AMORBACH

Schon immer einzigartig

LICHT Zeichen

AMORBACH erstrahlt

Foto: www.ssb-photoart.com – Samir Bašićmanović
Layout: www.pxleria.de – Sabine Leuner

4.-6. FEBRUAR 2022

AB EINBRUCH DER DÄMMERUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

Rainer Maria Rilke sagte einmal: „Lasst Euch nicht beirren von Übergängen“. Am Anfang eines neuen Jahres befällt uns ja alle trotz sorgfältiger Pläne und Vorkehrungen eine mehr oder minder große Unsicherheit. Angesichts der nervenaufreibenden und kräftezehrenden zurückliegenden zwei Jahre mit ihrer Dunkelheit und den enormen pandemiebedingten Belastungen mag ein Aufruf wie der von Rilke ermuntern, sich frohgemut und zuversichtlich aufs Neue einzulassen. Wir stehen vor großen Herausforderungen und benötigen eine Aufbruchstimmung, welche wir mit dem Projekt

LICHT Zeichen – AMORBACH erstrahlt ganz bewusst setzen möchten.

Nach erneuter Absage des Amorbacher Weihnachtsmarktes sowie des nicht mehr stattgefundenen nächtlichen Flohmarktes Krims & Krams, zwei Veranstaltungen, welche ganz besondere Lichtblicke für Amorbach waren, will nun die Stadt Amorbach mit LICHT Zeichen – AMORBACH erstrahlt Optimismus und Aufbruchstimmung verbreiten. Zusammen mit den beiden Veranstaltungsfirmen SLT aus Amorbach und Event3 aus Kirchzell, mit ihren Inhabern Matthias Etzel und Andreas Zang, von denen die Idee des Lichtkonzeptes kam, soll mit dieser Aktion die Möglichkeit gegeben werden, einen AusBLICK in die Zeit ohne Corona-Beschränkungen werfen zu können.

An verschiedenen Punkten in Amorbach werden Gebäude und Plätze in Lichtilluminationen versetzt und erstrahlen in einem noch nie dagewesenen Glanz. Lassen Sie sich bei einem abendlichen Rundgang durch die romantische lichtilluminierte Altstadt und den Fürstlich Leiningenschen Seegarten bezaubern. Der Verein Bayerischer Odenwald lädt Sie zudem zur Taschenlampenführung in der Fürstlichen Abtei ein und die Gastronomie freut sich auf Ihren Besuch. Die allgemeinen Corona-Auflagen sind zu beachten.

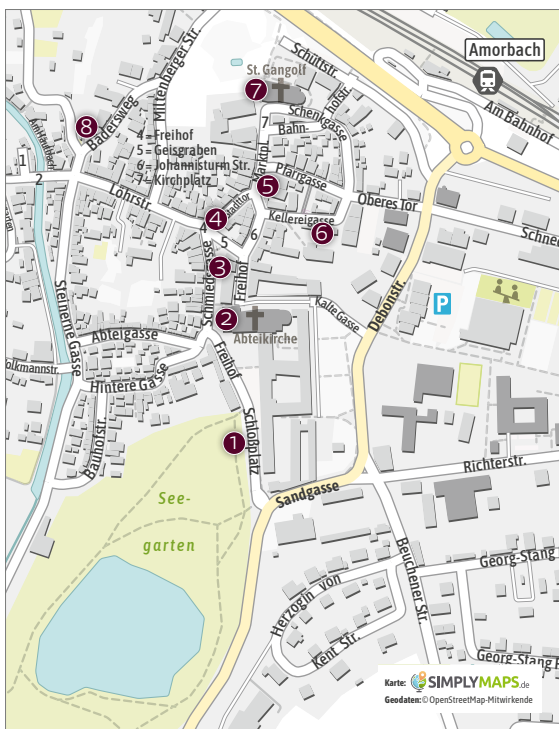
Erleben Sie Amorbach im abendlichen Schein, wo sich unser Städtchen von seiner romantischsten Seite zeigt.

Ihr Peter Schmitt, 1. Bürgermeister

- ❶ F. L. Seegarten
- ❷ Abteikirche
- ❸ Schmiedgasse
- ❹ Löwe /
Badischer Hof
- ❺ Altes Rathaus
- ❻ Zehntscheuer
- ❼ Kirche St. Gangolf
- ❽ Templerhaus



QR-Code scannen und
die Karte digital auf dem
Handy haben.





Stadtratsitzungen

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 10.02.2022

Donnerstag, 10.03.2022

Wir bitten um Beachtung:

Für die Sitzungen kommt die **3G-Regelung** (geimpft, genesen oder getestet) für alle Teilnehmenden zur Anwendung. Außerdem gilt durchgängig eine FFP2-Maskenpflicht.

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt! Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Betrieb von Feuerstätten

Die Stadt Amorbach weist daraufhin, dass Feuerstätten (Lagerfeuerstellen, etc.) gemäß der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) nur unter den folgenden Voraussetzungen betrieben werden darf.

Der Abstand zu Feuerstätten im Freien muss

1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m

betragen.

Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist zu löschen. Des Weiteren sind offene Feuerstätten ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. **Aufgrund einiger Beschwerden weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Wochenendgebiet Amorphof das Entzünden von offenem Feuer gemäß dem Bebauungsplan komplett untersagt ist.**

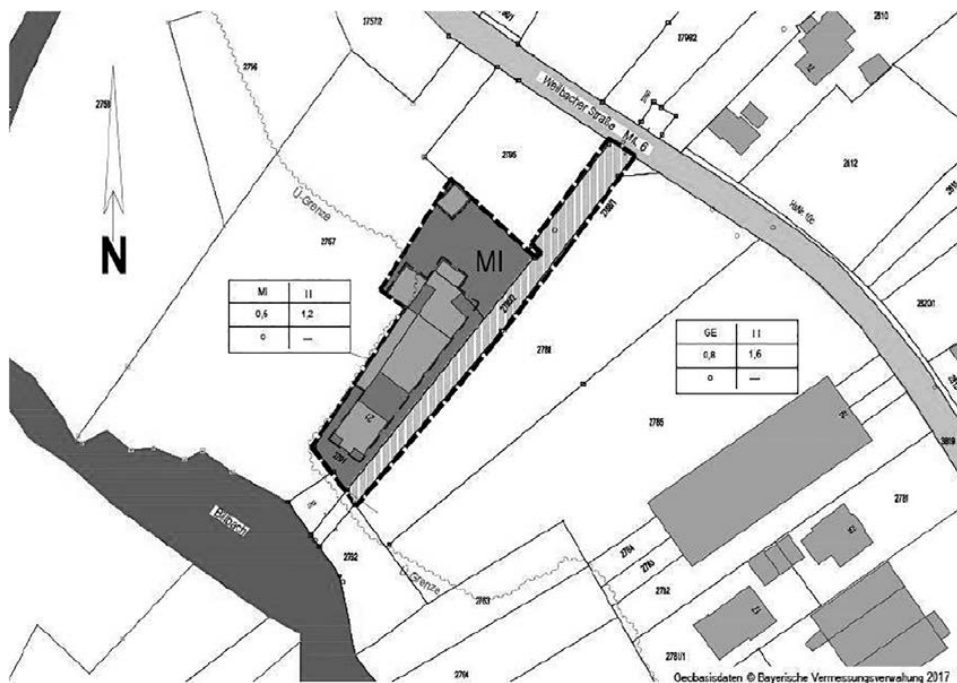
Stadt Amorbach
- Ordnungsamt -

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Genehmigung der 11. Änderung des Amorbacher Flächennutzungsplanes im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gotthardsweg – Weilbacher Straße“

Mit Bescheid vom **15.03.2021**, Zeichen 51-6100-FNP-21-2020-1, hat das Landratsamt Miltenberg die 11. Änderung des Amorbacher Flächennutzungsplanes im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gotthardsweg – Weilbacher Straße“ im Gebiet der Fl.Nrn. 2791, Teilbereiche Fl.Nr. 2757 und 2795/2, Gemarkung Amorbach, genehmigt. Ziel war es, für die Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 2791 und Teilflächen der Grundstücke 2757 und 2795/2, Gemarkung Amorbach, den bestehenden Bebauungsplan so zu ändern, dass diese Flächen künftig nicht mehr als Gewerbegebiet (GE) sondern als Mischgebiet (MI) ausgewiesen sind.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt

wurde, bei der Stadt Amorbach einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Amorbach, 01.02.2022

gez. Peter Schmitt

1. Bürgermeister

Vandalismus in Amorbach – Zeugen gesucht

Die Stadt Amorbach bittet um Ihre Mithilfe!

In Amorbach kommt es in der letzten Zeit leider vermehrt zu Vandalismus und Sachbeschädigungen. Bereits in der Nacht vom 18.12.2021 auf den 19.12.2021 und vom 03.01.2022 auf den 04.01.2022 wurde im Neuen Weg eine Gedenktafel sowie ein Straßenverkehrsschild mutwillig beschädigt. Zudem wurde der Stadt Amorbach am 17.01.2022 gemeldet, dass eine Informationstafel des sog. Mundartwanderweges an der Schneeberger Straße mutwillig beschädigt wurde. Das Ordnungsamt hat derweil für beide Delikte bei der Polizei Miltenberg Anzeige gegen Unbekannt erstattet.



Der Vandalismus wird von der Stadt Amorbach verurteilt – neben den finanziellen Schäden, welche durch die Zerstörungswut Einzelner die Gemeinschaft tragen muss, ist es zudem auch eine Respektlosigkeit gegenüber der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit, mit welcher das Denkmal und der Mundartwanderweg errichtet wurden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die etwas zu diesen Taten gesehen haben oder den/die Täter kennen, Hinweise an die Polizeiinspektion Miltenberg (09371/945-0) oder an das Ordnungsamt der Stadt Amorbach (Hr. Laske, 03973/209-22 oder to-bias.laske@stadt-amorbach.de) zu melden. Ihre Hinweise werden selbstverständlich vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stadt Amorbach
- Ordnungsamt -



Der Verein „Bayerischer Odenwald e.V.“ nimmt seine Arbeit auf



Mit der Gründung eines Vereins hat die bisherige Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Bayerischer Odenwald nun eine eigene Rechtsform erhalten. Am Donnerstag nahm der Vorstand des Vereins „Bayerischer Odenwald e.V.“ mit seiner ersten Vorstandssitzung offiziell seine Arbeit auf. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der sechs Mitgliedsgemeinden:

Peter Schmitt (Amorbach, 1. Vorsitzender), Stefan Schwab (Kirchzell, 2. Stellvertreter und Schriftführer), Stefan Distler (Laudenbach), Monika Wolf-Pleißmann (Rüdenau), Kurt Repp (Schneeberg) sowie Robin Haseler (Weilbach) und den sechs Beisitzern: Tobias Geiger (Sparkasse Miltenberg-Obernburg), Andreas Dönicke (Reuss Energieholz GmbH), Ulrich Etzel (Carneval Club Amorbach 1954 e.V.), Klaus Hubert (Theaterkreis Amorbach e.V.), Christopher Antoni (Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, 1. Stellvertreter und Kassier) und Susanne Wörner (FC Kickers Kirchzell 1922 e.V.). Als Geschäftsführerin wurde Yvonne Etzel, die bisherige Leiterin der TAG Bayerischer Odenwald, berufen.

Die TAG Bayerischer Odenwald wurde 2013 als Arbeitsgruppe zur Förderung des Tourismus in der Region von den genannten Mitgliedskommunen gegründet. Die Odenwald Tourismus GmbH mit Geschäftsführerin Kornelia Horn in Michelstadt übernahm damals die Trägerschaft mit dem Ziel, die TAG aufzubauen und nach einer gewissen Anlaufzeit organisatorisch auf eigene Beine zu stellen.

Zwischenzeitlich hat die TAG laufen gelernt und ist bereit, das Steuer zu übernehmen.



Ein interessantes Führungsangebot, der Anschluss der hiesigen Gastgeber an das Buchungssystem der Odenwald Tourismus GmbH, die Betreuung der Gäste im Informationszentrum Bayerischer Odenwald in Amorbach und das abgestimmte Marketing in Kooperation mit der Destination Bergstraße-Odenwald sorgten für eine positive Entwicklung des Tourismus in der Region. Seit Mai 2018 leitete Yvonne Etzel die TAG und

das Infozentrum. Ein neuer Marken- und Webauftritt, kontinuierliches Qualitätsmanagement und der weitere Ausbau des Führungsangebotes schärften das Profil und bieten den Gästen noch mehr Service. Seit 2018 ist die TAG erfolgreicher Veranstalter von Bayerns größtem Kabarettfestival „Sommerrausch im Seegarten“.

Mit der Vereinsgründung erweitert die TAG künftig ihren Aktionsradius um ein Regionalmarketing zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und zur Imageprofilierung des Bayerischen Odenwaldes als attraktiver Lebensraum mit starken Arbeitgebern.

Amorbachs Bürgermeister Peter Schmitt, der 1. Vorsitzende des Vereins, bedankt sich bei Kornelia Horn für die hervorragende Zusammenarbeit: „Die Odenwald Tourismus GmbH hat der TAG und somit dem Tourismus im Bayerischen Odenwald einen großen Dienst erwiesen, indem Sie die Arbeitsgruppe in ihre Organisation aufnahm. Jetzt ist es an der Zeit für uns, selbständig zu werden. Die Geschäftsübergabe ist ein sensibler Prozess, den wir im Laufe der kommenden Monate gemeinsam und mit Augenmaß in Angriff nehmen.“

Neben den Kommunen können auch Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Unternehmen, Vereine, Verbände und Privatpersonen dem Verein beitreten und durch ihre Mitgliedsbeiträge den Verein und somit den Außenauftritt der Region stärken. Wenn auch Sie dem „Bayerischer Odenwald e.V.“ beitreten möchten, wenden Sie sich bitte an Yvonne Etzel (E-Mail: etzel@tourismus-odenwald.de).

Fundsachen in Amorbach

Brille (evtl. Kinderbrille ?)
Schlüssel mit Anhänger

Eingangsbereich Sparkasse
Nähe Schwimmbad Amorbach



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2021

Der Gemeinderat beschloss die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten des Marktes Kirchzell. Den Auftrag erhielt die Firma Time-Design GmbH & Co. KG aus Villingen-Schwenningen.

Glasfaser Breitband Ausbau in der Odenwald-Allianz

Die Telekom hat Vertretern der Odenwald-Allianz und der Südspessartallianz im Rahmen einer Online-Veranstaltung nochmals ihr Ausbaukonzept vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung. Der Glasfaserausbau der Telekom wird von der Telekomtochter „glasfaserplus“ ausgeführt. Bei der Telekom gibt es das sogenannte Ausbauprogramm 2023. In diesem Programm sind die Gemeinden der Odenwald- und Südspessartallianz enthalten. Die Telekom bekräftigte, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau im Jahr 2023 unabhängig von einem etwaigen Ausbau eines Mitbewerbers erfolgen werde. Der Ausbau erfolgt laut Telekom nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes (TKG), welches auch das Trenching bzw. die sogenannte mindertiefe Bauweise vorsieht. Die Telekom plant in einer Tiefe von 30-50 cm die Glasfaserkabel zu verlegen. Die Glasfaseranschlüsse der Telekom werden kostenlos von der Grundstücksgrenze bis ins Haus gelegt. Innerhalb des Gebäudes sind 20 m kostenfrei dabei. Dies gilt allerdings nur, wenn auch ein Tarif der Telekom gebucht wird und vorbereitete Kabelwege vorhanden sind. Die Telekom wird mit den Gemeinden keine Ausbauverträge schließen. Es sollen jedoch gemeinsame Erklärungen abgeschlossen werden. Die Telekom betonte, für den Fall, dass die Gemeinden eine gemeinsame Erklärung nicht unterschreiben, trotzdem nach dem TKG ausbauen zu wollen. Die Telekom stellte klar, dass sie die Open-Access-Netze der BBV nicht nutzen wird; ein BBV-Kunde könnte somit nicht ohne Weiteres zur Telekom wechseln. Auf Nachfrage von Gemeinderat Rudi Frank teilte die Verwaltung mit, dass von den Speedpipes in der Ortsdurchfahrt bisher lediglich der Anschluss fürs Rathaus belegt bzw. reserviert ist. Gemeinderat Peter Schwab sprach sich dafür aus, an der Absichtserklärung mit der BBV festzuhalten und stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Er persönlich werde das Angebot der BBV in Anspruch nehmen. Er als Privatperson empfehle jedem einen solchen BBV-Anschluss abzuschließen. Dieser koste 100 Euro und sei monatlich kündbar. Gemeinderat Peter Schwab erklärte weiter, dass man hierdurch auf der sicheren Seite sei, egal was noch komme. Auf Nachfrage von Gemeinderat Frank Rudolph wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die in der Ortsdurchfahrt verlegten Speedpipes nur von einem Anbieter genutzt werden können. Mit Ausnahme des Speedpipe für den bereits beauftragten Glasfaseranschluss für das Rathaus sind die Speedpipes noch ungenutzt. Gemeinderat Frank Rudolph bat um Prüfung, ob der

Glasfaseranschluss für das Rathaus doch noch ohne Nutzung der Speedpipes umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat fasste abschließende folgende Beschlüsse: Der Gemeinderat begrüßt die Absicht beider Telekommunikationsunternehmen, jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Kirchzell durchzuführen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, beiden Unternehmen die Möglichkeit eines Ausbaus zu geben; die Bürgerinnen und Bürger sollen über den von Ihnen gewünschten Anbieter entscheiden können. Im Falle eines Ausbaus beider Unternehmen wird eine einvernehmliche Lösung zum kooperativen Ausbau zwischen Telekom und BBV erwartet. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Ausbaugebiet in Absprache mit den Unternehmen abzustimmen sowie beim Glasfaserausbau darauf hinzuwirken, dass möglichst kein Trenching durchgeführt wird und dass Straßen bzw. Gehwege möglichst nur einmal geöffnet werden. Der Gemeinderat bestätigte seinen Beschluss vom 18.06.2021 und hält an der Absichtserklärung mit der BBV fest. Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Telekom im Rahmen des TKG wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Absichtserklärung o.Ä. abzuschließen, soweit diese zwingend notwendig und nach Auffassung der Verwaltung inhaltlich nicht zu beanstanden ist. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, eine möglichst umfassende und neutrale Information der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, um sie bei ihrer Entscheidung, welcher Anbieter gewählt wird, zu unterstützen.

Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung

Die Fa. Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung hat auf der Grundlage der Jahresrechnung 2020 und der Fortführung der Vermögensbuchführung die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage fortgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde der bisherige Kalkulationszeitraum abgebrochen und von 2021-2024 neu festgelegt. Für das Jahr 2020 ergibt sich für die Wasserversorgung ein Jahresfehlbetrag von 34.631,49 €, der auf den Verlustvortrag von 263.609,88 € vorgetragen wird und diesen auf 297.841,37 € erhöht. Allein für Reparaturen von Wasserrohrbrüchen mussten 18.000 € über dem Ansatz von 80.000 € ausgegeben werden. Die vorausberechnete kostendeckende Wassergebühr für den gesamten Kalkulationszeitraum von 3,99 €/m³ konnte im Jahr 2020 nicht zur Senkung des Fehlbetrags führen. Laut Vorausberechnung des Kommunalbüros wäre ab 2022 eine Kostendeckung mit 4,27 € zu erzielen. Das Kommunalbüro schlug aber vor, jetzt keine Gebühren zu erhöhen und erst die Ergebnisse aufgrund der Gebührenerhöhung 2021 abzuwarten. Außerdem werden in 2021 die Buchungen der Zuschüsse nach der RZWas für die Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Kirchzell erwartet. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschloss die Beibehaltung der bisherigen Gebühr von 3,99 €.

Gebührenkalkulation für die Entwässerung

Die Fa. Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung hat auf der Grundlage der Jahresrechnung 2020 und der Fortführung der Vermögensbuchführung die Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung fortgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde ein neuer Kalkulationszeitraum von 2021-2024 festgelegt. Für das Jahr 2020 ergibt sich für die Entwässerungseinrichtung ein Überschuss von 36.702,05 €, der auf den Überschuss vom Vorjahr i.H.v. 513,22 € hinzugerechnet einen Gesamtüberschuss von 36.720,27 € bildet. Der Überschuss wird als Sonderrücklage für die Entwässerung gebucht. Auf-

grund dieses Ergebnisses wurde eine Kostendeckung für den verbleibenden Kalkulationszeitraum mit 2,60 €/m³ errechnet. Das Kommunalbüro schlug aber vor, jetzt keine Gebühren zu ändern und erst die Ergebnisse aufgrund der Gebührensenkung 2021 abzuwarten. Ferner musste in 2021 die Klärschlammräumung kurzfristig mit rd. 120.000 € an Kosten durchgeführt werden. Diese führt zu höheren Abschreibungen und Verzinsungen. Außerdem werden die Buchungen der Zuschüsse nach der RZ-Was für die Erneuerung des Kanals in der Ortsdurchfahrt Kirchzell erwartet. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschloss die Beibehaltung der bisherigen Gebühr von 2,76 €.

Abrechnung von Maßnahmen des Jahres 2020

Kämmerer Siegfried Walz berichtete über die Maßnahmen des Haushaltsjahres 2020 und die dabei entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Der Gemeinderat nahm die vorgelegte Abrechnung zur Kenntnis und genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe von insgesamt 115.174,19 € und die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.551,59 €.

Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Gemeinderätin Brigitte Krug als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trug die Prüfungserinnerungen, die sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben haben, vor und Kämmerer Siegfried Walz beantwortete die einzelnen Erinnerungen. Er stellte schließlich das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben von 10.208.819,36 € fest. In diesen Sollausgaben sind enthalten:

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2019	1.017.731,05 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	944.502,48 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage in 2020	1.081.078,05 €

Ein Sollfehlbetrag entstand für das Jahr 2020 nicht.

Der Gemeinderat stellte nach Aufklärung der Prüfungserinnerungen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung 2020 in der vorgetragenen Form fest und erteilte dem Bürgermeister auf Vorschlag der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung.

Jahresbericht 2021 der Stiftung Altenhilfe

Bürgermeister Stefan Schwab stellte den Jahresbericht der Stiftung Altenhilfe für das Jahr 2021 vor. Aus diesem Bericht sei ersichtlich, dass die örtliche Einrichtung Kreissaltenheim Amorbach mit 11.611,66 € und die Tagesstätte „Leben“, Amorbach mit 2.900,00 € bedacht worden sind. Er betonte die Bedeutung der Stiftung für die Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis und bedankte sich, dass das Kuratorium durch die finanziellen Zuwendungen einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität dieser Einrichtungen leistet. Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht zur Kenntnis und würdigte die Arbeit der Stiftung.

Einparken auf dem Parkdeck der Marktplatzhalle

Gemeinderat Manfred Zang verwies auf die Schilder in der Marktplatzhalle, dass vorwärts eingeparkt werden soll. Er regte an, diese Schilder auch im Außenbereich des Parkdecks anzubringen, um die Sandsteinverkleidung zu schützen.

Wasser- und Kanalgebührenabrechnung 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für die Gebührenabrechnung haben Sie uns mehrheitlich die Zählerstände übermittelt.
Wir freuen uns wirklich sehr, dass dieses Mal fast 47% davon **online** erfasst wurden!

Hinweis zum Wasserverbrauch

Bitte prüfen Sie regelmäßig, z.B. monatlich, die Zählerstände ihrer Wasserzähler. So können Sie schnell feststellen, ob sich Ihr Wasserverbrauch plötzlich erhöht hat oder ob sich das kleine Rädchen dauerhaft dreht, auch wenn Sie gerade eigentlich kein Wasser verbrauchen. Oft sind defekte Toilettenspülungen, tropfende Wasserhähne oder undichte Sicherheitsventile der Heizungen die Ursache. **Auch ein kleines Rinn-sal kann über einen längeren Zeitraum eine große Wassermenge ergeben.**

Um Leitungsschäden zu vermeiden, sollten Sie im Winter frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen schützen und Außenleitungen abstellen und entleeren.

Wir danken für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!

Ihre Kassenverwaltung

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 11.02.2022

Freitag, den 11.03.2022

Beginn jeweils um 18.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

Der Gemeinderat traf sich am 19.01.2022 zur 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2022 und hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

Änderung Terrassenüberdachung zum laufenden Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage, Schulhof 3, Fl.Nr. 4844/9

Am 15.10.2021 hat der Gemeinderat vom Bauantrag für den Wohnhausneubau mit Garage auf der Fl.Nr. 4844/9, Schulhof 3, in Schneeberg, Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben. Folgender Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Schule“ wurde zugestimmt: Überschreitung der Baugrenze von 78 cm in südlicher Richtung für den eingeschossigen Erker und die Garage. Die Baupläne wurden am 18.10.2021 zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet. Durch die Überschreitung der Grundflächenzahl wurden die Bauherren vom Landratsamt Miltenberg aufgefordert, die geplante Terrassenüberdachung zu reduzieren und den fehlenden Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze von 2,88 m für die Terrassenüberdachung in südlicher Richtung einzureichen. Die geplante Terrassenüberdachung von 7,30 x 8,50 m und einer Tiefe von 3,50/3,80 m wurde jetzt auf 3,10 x 4,45 m reduziert. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt, Abstandsflächen werden eingehalten.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorgelegten Änderungsantrag für das Terrassendach. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schule“ stimmte der Marktgemeinderat zu. Die Unterlagen wurden zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Bauantrag für eine Erweiterung des Wohnhauses, In der Winterhelle 10, Fl.Nrn. 492, 493, 446, 450/1

Die Bauherren beabsichtigen die Erweiterung des Wohnhauses auf den Fl.Nrn. 492, 493, 446 und 450/1, In der Winterhelle 10, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO auf einer Länge von 8 m und einer Tiefe von 2,47 m bis 2,65 m wurde von Eigentümer der Fl.Nr. 443 erteilt. Die Nachbarunterschriften sind bis auf die Unterschrift des Eigentümers der Fl.Nr. 496 vollständig. Der Eigentümer der Fl.Nr. 496 hat grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, möchte sich aber das Übergangsrecht/Wegerecht zu seinem Grundstück durch eine Unterschrift auf dem Bauvorhaben nicht

gefährden. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt. Die Bauherren planen die Erweiterung um einen Stellplatz, so dass dann insgesamt 3 Stellplätze für das Anwesen In der Winterhelle 10 zur Verfügung stehen.

Der Marktgemeinderat stimmte dem vorgelegten Bauantrag zu, Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Unterlagen wurden zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Nutzungsänderung: Umbau einer Wohneinheit im 2. Obergeschoss in zwei Wohneinheiten, Ringstr. 21, Fl.Nr. 351/1

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung in der Ringstr. 21, 63936 Schneeberg, auf der Fl.Nr. 351/1. Im 2. Obergeschoss sollen aus einer Wohneinheit zwei Wohneinheiten mit 89,17 m² und 71,36 m² entstehen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird erfüllt, da in der Nutzungsänderung 3 zusätzliche Stellplätze ausgewiesen wurden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat hat vom vorgelegten Bauantrag Kenntnis genommen, Einwendungen hat der Gemeinderat nicht erhoben und die Unterlagen wurden zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Tekturplan zum genehmigten Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Bergstr. 22, Fl.Nr. 2930/8

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 2930/8, Bergstr. 22, 63936 Schneeberg wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.03.2021 behandelt. Die Genehmigung wurde dem Bauherrn vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 24.03.2021 erteilt. Mit Schreiben vom 10.01.2022 wurde der Gemeinde vom Landratsamt Miltenberg ein Tekturplan zum bereits genehmigten Bauantrag eingereicht, der folgende Änderungen enthält:

1. Änderung (Erhöhung) der Höhe des Erdgeschosses um 25 cm. Diese Änderung wird durch eine zusätzliche Steinreihe erreicht, die Abstandsflächen wurden dazu mit den sich daraus ergebenden Maßen neu berechnet, es ergibt sich jedoch keine Änderung für das Mindestmaß der Abstandsflächen von 3 m.
2. Wechsel des Baustoffes für das Mauerwerk des Erdgeschosses von Porenbeton zu Ziegelmauerwerk.
3. Wegfall der Kellerfenster auf der Nordseite.
4. Wegfall des Innenfensters zwischen Arbeiten und Garage 2 im Kellergeschoss.

Der Marktgemeinderat hat von den Änderungen Kenntnis genommen und hatte keine Einwendungen. Diese Unterlagen wurden zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Vorstellung des BIG-Projekts der Odenwald-Allianz durch Frau Volz

Frau Volz ist seit dem 1. Juli 2021 mit einer halben Stelle bei der Odenwald-Allianz angestellt und koordiniert das BIG-Projekt. BIG steht für „Bewegung als Investition in Gesundheit“. Der Start dieses Projektes war 2005 an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. Seither begleitet und unterstützt sie das Projekt „Frauen in schwierigen Lebenslagen“ hinsichtlich Gesundheit und Bewegung. Die Zielgruppen sind alleinerziehende Mütter mit geringen Einkommen, arbeitssuchende Frauen oder Frauen aus

anderen Kulturkreisen. Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, in dem sich Frauen austauschen, beteiligen und körperlich aktiv werden können. Durch Bewegung soll das Selbstvertrauen und das Wohlbefinden sowie die Eigenverantwortung gesteigert und die gesundheitlichen Risikofaktoren minimiert werden.

Über die Homepage www.big-odenwald.de erhalten Sie weitere Informationen.

Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung

Die Dr. Schulte/Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, hat vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt. Im Jahr 2021 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus den Jahresrechnungen 2019 und 2020 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Legt man diese Werte der Gebührenkalkulation zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,97 €/m³ Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 4,00 €/m³) und von 3,41 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/m³). Die aktualisierten Kalkulationen weichen hinsichtlich des Gebührenbedarfs von den Grundlagenkalkulationen des Vorjahres nur unwesentlich ab. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die neuerliche Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,25 % auf 3,00 %. Die dadurch geringfügig reduzierten kalkulatorischen Zinsen in Verbindung mit Gebührenmehreinnahmen des Vorjahres durch leicht gestiegene Abnahmemengen gleichen die im Wesentlichen durch Wasserrohrbrüche und Kanalnetzinstandsetzungen bedingten höheren Sach- und Unterhaltungsaufwendungen in beiden Einrichtungen weitgehend aus. Insofern besteht nicht die Notwendigkeit einer Gebührenneukalkulation. Die Gebühren für die beiden Einrichtungen bleiben bis zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes (2023) unverändert.

Bekanntgabe eines Bauantrages

Auf dem Grundstück, Roscheklinge 3, Fl.Nr. 1790/2 der Gemarkung Schneeberg wird der Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch ist am 07.12.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Der Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg mitgeteilt. Daraus geht hervor, dass seit dem Bestehen der Stiftung (1993-2021) Zuwendungen von insgesamt 2.726.993,09 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 87.724,15 € im Jahre 2021. Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamt-

en Zeitraum 399.204,29 € und die Tagesstätte Leben Amorbach 20.197,70 € erhalten. Für das Seniorenheim Werner wurde 2021 keine Bewilligung erteilt und das AWO-Seniorenheim in Weilbach wurde im Jahr 2021 geschlossen. Vom Markt Schneeberg wurde im Jahre 2021 ein Stiftungsbeitrag in Höhe von 695,20 € (Einwohner 1.738 x 0,40 €/EW) entrichtet.

Information über das Gespräch vom 09.12.2021 mit Vertretern der Verkehrsinitiative

Am 09.12.2021 fand ein längeres Gespräch mit Vertretern der Verkehrsinitiative Schneeberg und Bürgermeister Repp im Rathaus statt. Thema war die Zunahme des Durchgangsverkehrs. Vor allem ist die Anzahl der LKWs erheblich nach oben gegangen. Das hat zur Folge, dass die Lärmbelästigung auch in der Nacht spürbar zugenommen hat.

Im Verlauf des Gespräches wurde ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr gestellt sowie ein Gespräch mit Verantwortlichen des staatlichen Bauamtes und Landrat Jens Marco Scherf gewünscht.

Der Antrag wurde durch Bürgermeister Repp an den Landrat, an die Regierung von Unterfranken und an das staatliche Bauamt versendet. Das Landratsamt teilte mit, dass die Gespräche mit den zuständigen Behörden aufgenommen werden. Zwischenzeitlich ist auch eine Antwort vom Staatlichen Bauamt und von der Regierung von Unterfranken eingegangen. In dieser Antwort wurde mitgeteilt, dass die Lärmberechnung auf den Daten der Verkehrszählung aus 2015 beruhen und noch Bestand haben. Verkehrszählungen werden alle fünf Jahre durchgeführt. Die aktuellen Zahlen liegen jedoch, bedingt durch die Coronalage, frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 vor. Wenn die Zahlen vorliegen, soll eine neue Lärmberechnung durchgeführt werden. Danach soll ein persönliches Gespräch auf Verwaltungsebene stattfinden.

Gemeinderat Ralf Wöber (SPD) sagte dazu: „Werden die Lärmwerte weiter nur theoretisch berechnet und nicht mit Messgeräten aufgezeichnet, kommen wir keinen Schritt weiter. Er kenne kein Mitglied im Gemeinderat, das die Thematik wegen der Lärmbelästigung nicht unterstützt.“ Die Verkehrsinitiative hat die Errichtung der stationären Messanlage begrüßt und den Gemeinderat aufgefordert, sich weiterhin für die Reduzierung des Straßenlärms einzusetzen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung informierte, dass der Verkehr am Standort der Säule vor Inbetriebnahme mittels eines Verkehrszählers erfasst wurde. Damals überschritten 15 % der durchfahrenden Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 50 km/h. Seit der Installation der Säule betrugen die Überschreitungen, die durch die Blitzersäule erfasst wurden, unter 1%. Auch im 30 km/h-Bereich im Ortskern haben die Überschreitungen geringfügig abgenommen. Insofern hat die Aufstellung der Messstation eine Verbesserung herbeigeführt. Bernhard Pfeiffer (BLS) hofft, dass irgendwann in der 30 km/h-Zone im Ortskern eine zweite Blitzersäule aufgestellt werden kann. Bürgermeister Repp versprach, sich mit dem Thema weiterhin zu beschäftigen.

Glasfaser-Breitbandausbau BBV und Telekom

In der Sitzung vom 09.07.2021 behandelte der Gemeinderat zum Thema FTTH (Fibre to the Home = Glasfaser bis ins Gebäude) das Ausbaukonzept der BBV. Ziel ist es,

in Gebieten mit einer schlechten Breitbandversorgung zügig ein flächendeckendes Glasfasernetz auszubauen. Den Ausbau nimmt die BBV ohne öffentliche Fördergelder mit regionalen, wirtschaftlich eigenständigen Tochterunternehmen vor, kostenneutral für die Kommunen und Anschlüsse für jeden Haushalt bis ins Haus. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Absichtserklärung mit der BBV zu vereinbaren. Dies wurde am 12.07.2021 vollzogen.

Am 20.12.2021 stellt die Telekom den Vertretern der Odenwald-Allianz und der Südspessart-Allianz ihr Ausbaukonzept im Rahmen einer Online Veranstaltung vor. Dieses Konzept lehnt sich an das der BBV an. Die Telekom möchte ebenfalls eine Absichtserklärung mit den Gemeinden herbeiführen und betonte, dass sie, falls die Gemeinde keine gemeinsame Erklärung unterschreibt, trotzdem nach § 127 des Telekommunikationsgesetzes ausbauen wollen.

Da die Telekom nicht die Leitung der BBV nutzen wird, kann ein Nutzer des BBV-Anschlusses nicht zur Telekom wechseln und benötigt einen separaten Glasfaseranschluss von der Telekom. Es kann passieren, dass beide Anbieter im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes innerhalb von ein bis zwei Jahren unabhängig voneinander einen Glasfaserausbau durchführen und somit zweimal die Straßen/Gehwege geöffnet werden. Gemäß § 127 des Telekommunikationsgesetz, in dem die Ausbaumöglichkeit geregelt ist, hat die Kommune keine Möglichkeit, dies einem Anbieter zu verweigern. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen vorab ausreichend Informationsmaterial und können dann entscheiden, von welchem Anbieter sie künftig einen Glasfaseranschluss haben möchten.

Trotz der ähnlichen Angebote will der Markt Schneeberg an der Absichtserklärung der BBV festhalten. Die BBV könnte im Februar mit der Vorvermarktung beginnen. Die Verwaltung wird darauf achten, dass beide Anbieter ihre Arbeiten miteinander abstimmen, um unnötige Grabarbeiten zu verhindern.

Weitere Informationen

Burkhart Breunig hat in Eigeninitiative die **Schutzhütte** an der Zittenfeldener Quelle gereinigt und den **Wanderpfad** von der Hütte zu den Wolfstannen hergerichtet. Eine tolle Sache, dafür ein recht herzliches Dankeschön! Es wäre begrüßenswert, wenn sich weitere Bürger für solche Aktionen finden würden.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die **Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“** mit Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 18.01.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 31.01.2022 bis 07.03.2022.

Der **Freizeit-Klub „Fuß-Pils“** hat der Gemeinde für die Restaurierung der Turmuhrn der Kirche Hambrunn eine **Spende** in Höhe von 1.800 € übergeben. Dafür recht herzlichen Dank!

Nach der **Stilllegung und Rückbau des Geldautomaten** durch die Raiffeisenbank, reichte Bürgermeister Kurt Repp bei der Bank einen schriftlichen Protest ein. Er wies darauf hin, dass diese Entscheidung ein enormer Verlust für unsere älteren Bürger ist, die weder mobil sind noch die Möglichkeit haben, die digitalen Angebote zu nutzen.

Die Generation, die mit der Raiffeisenbank sehr verbunden waren, werden bei diesen Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt, sie werden vergessen! Bürgermeister Repp unterbreitete in dem Schreiben verschiedene Vorschläge, wie der Betrieb des Geldautomaten weitergeführt werden könne. Dies sollte seitens der Raiffeisenbank noch einmal geprüft werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2021

Zum 25. Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den **Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern** im kommunalen öffentlichen Dienst abgeschlossen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Tarifvertrages können Beschäftigte und Arbeitgeber einzelvertraglich vereinbaren, künftige monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern sowie leasingfähigen Zubehörs umzuwandeln. Jedem Beschäftigten kann dabei jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden, welches den Wert in Höhe von 7.000 € nicht übersteigen darf. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass zukünftig den Beschäftigten des Marktes Schneeberg die Möglichkeit geboten werden soll, im Rahmen der Gehaltsumwandlung Fahrräder zu leasen. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Leasingvertrages sowie dem Abschluss einer Arbeitgeber-Ausfallversicherung mit der Bike Leasing-Service GmbH & Co. KG, Ernst-Reuter-Straße 2, 37170 Uslar, zu.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine **Lärmmessampel mit Aufzeichnung** anzuschaffen, die im großen Saal des Dorfwiesenhauses angebracht werden soll. Das Gerät wird so eingestellt, dass der Lärmpegel, der ins Freie übertragen wird, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhält. Der Immissionswert wird über eine Ampelfunktion im Raum angezeigt. Der Auftrag wurde an die Firma Elektrohandel Thiele, Am Neuen Berg 16b, 07356 Bad Lobenstein, für 1.170 € inkl. MwSt. vergeben. Das Gerät ist zwischenzeitlich eingetroffen und muss noch installiert werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit der Gemeinderatssitzung am 19.01.2022 haben wir den Startschuss für das vor uns liegende Jahr 2022 gegeben. Viele gemeindliche Arbeiten und Projekte sind zu bewältigen. Sie werden uns vor große Herausforderungen stellen. Wir werden wohl auf das eine oder andere verzichten müssen, um uns auf das Wichtigste konzentrieren zu können. Gerne hätte ich Sie in der am 6. Januar geplanten Bürgerversammlung über alles informiert. Ganz besonders hatte ich mich auf die persönlichen Gespräche gefreut. Jedoch hat uns die Corona-Pandemie schon zum zweiten Mal die Möglichkeit genommen. Sind wir mal optimistisch und hoffen, dass die Bürgerversammlung vielleicht im Frühjahr nachgeholt werden kann.

Für diesem Jahr haben die Vereine mit großer Zuversicht die verschiedensten Veranstaltungen geplant. Freuen wir uns gemeinsam darauf! Wir stehen ganz am Anfang des Jahres und haben uns vieles vorgenommen, um unser Heimatgemeinde wieder ein Stück nach vorne zu bringen. Ich bin mir sicher, durch den Zusammenhalt, wie wir ihn in Schneeberg kennen, werden wir das auch erreichen. Dazu wünsche ich uns allen Glück, Gesundheit, Gottes Segen und ein friedliches Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Repp

1. Bürgermeister

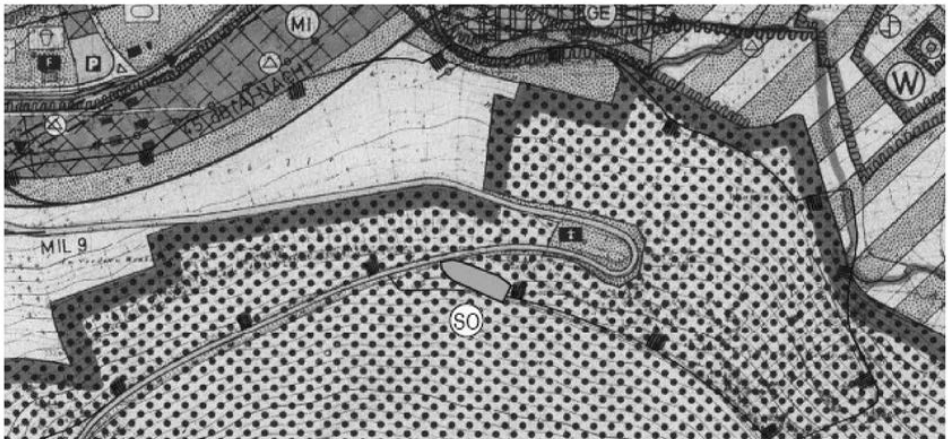
Gesucht für Asylbewerber

Syrische Familie sucht gut erhaltene Wohnlandschaft oder Couchgarnitur, Kontakt unter 09373/1817.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Schneeberg für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.

Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt ca. 600 m südöstlich des Ortskerns Markt Schneeberg, innerhalb einer bewaldeten Fläche. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die Rahmenbedingungen für den dauerhaften rechtssicheren Betrieb des Grüngutsammelplatzes als Teil einer geregelten Abfallentsorgung geschaffen werden.

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden. Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich an folgendem Termin statt:

Freitag, den 18.02.2022.

Beginn um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 24 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Seniorenbeauftragte Markt Schneeberg

Die Seniorenbeauftragten des Marktes Schneeberg informieren

In dieser Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes Bayerischer Odenwald liegt für die Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden eine Information des Polizeipräsidiums Unterfranken bei. Wir bitten um Beachtung.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

12.01.2022 Herr Berthold Schäfer, Hauptstr. 29

Haus für Kinder Schneeberg

Haus für Kinder
Schneeberg

REDAKTION

Bei uns kommen die Kinder zu Wort

Hallo,

Matti und Diren schreiben einen Artikel über Dinosaurier. Wir hätten gerne, dass man auch sagt, alle Leute, die in Schneeberg wohnen, dass die sagen der T-Rex ist der Stärkste. Und der Größte ist der Langhals. Und schon die Schildkröten und die Heuschrecken haben schon in der Dinozeit gelebt und in der Kreidezeit und in der Triaszeit. Das waren ganz uralte Zeiten. Da gab's noch keine Menschen. Und da waren, wo die Dinos gelebt haben, auch Vulkane. Und der letzte Dino wurde von einem Feuerball vom Vulkan erschlagen. Da war quasi sowas wie der Urknall. Die Dinos sind totgegangen weil sie nichts mehr zum Essen gefunden haben. Die Dinos haben da gelebt, wo jetzt Afrika ist. Da gabs früher noch Palmen. Und dann nicht mehr und jetzt schon wieder teilweise. Es gab Flugsaurier und Wassersaurier und die Normalen. Sonst fällt uns nichts mehr ein. Doch klar, wir überlegen nochmal. Also weil ein Artikel ist doch sowas wie eine Geschichte. Da erzählt man auch, wie die aussehen. Manche Dinos hatten Hörner. Und die Steinzeitmenschen haben auch noch manche Dinos getötet und Säbelzahn tiger natürlich auch und Mammuts. Die Mammuts sind auch ausgestorben. Und es gab damals schon Faultiere - du weißt schon, der Film. Ein Dino lebt noch. Und zwar, wie heißt der nochmal: Also, es ist so, dass manche Menschen glauben, dass der Dino noch lebt und andere glauben, dass er schon vor 6 Jahren ausgestorben ist. Der Megalodon.

Tschüss! Das war Mattis und Direns Artikel.

Haus für Kinder Schneeberg

Haus für Kinder
Schneeberg

Wohlfühlen*Vertrauen*Wirken*Leben

Sie wünschen sich für Ihr Kind eine Einrichtung, in der es sich entfalten kann? - Deren Konzeption auf dem Wissen basiert, dass Autonomie, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung, sowie Verbundenheit, Beziehung

und Zugehörigkeit wichtige Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Menschen sind? Sie wünschen sich für ihr Kind ein pädagogisches TEAM, dass ihm auf Augenhöhe begegnet und es als die eigenständige Persönlichkeit, mit all seinen

Fähigkeiten und individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Hintergründen und Ideen ansieht, die es ist? Sie wünschen sich eine Einrichtung, die Ihr Kind in seiner Eigenverantwortlichkeit unterstützt und es dazu anregt auch anderen Autonomie zuzugestehen? DANN IST IHR KIND BEI UNS GENAU RICHTIG!

Sie interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung für das kommende Kindergartenjahr 22/23? Dann melden Sie sich bis 14.02.2022 bei uns. Wir sind unter 09373/1630 oder per E-Mail unter haus-fuer-kinder@schneeberg-odenwald.de für Sie erreichbar. (Ansprechpartner: Fr. Cakirman – Einrichtungsleitung)

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 17.30 bis 19.00 Uhr



Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 18.01.2022 in Weilbach

Bürgermeister Robin Haseler begrüßte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (Bürger keine anwesend) sowie Herrn Freichel von der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Information über das gestartete BIG-Projekt

Frau Volz stellte das bereits gestartete BIG Projekt der Odenwald Allianz vor, bei welchem sich die Odenwald Allianz bei dem ausgeschriebenen BIG-Projekt „Bewegung als Investition in Gesundheit“ der Universität Erlangen -Nürnberg beworben hatte und den Zuschlag bekam. Frau Volz arbeitet seit dem 01.07.2021 bereits an dem Projekt, hat die Koordinationsgespräche mit den Mitgliedskommunen aufgenommen und ein BIG Flyer für Frauen aus der Zielgruppe erarbeitet. Zielgruppe des Projektes sind u.a.

alleinerziehende Mütter mit geringen Einkommen oder auch Frauen aus einem anderen Kulturkreis. Diesen soll die Möglichkeit gegeben werden sich ausreichend zu bewegen, da dies die Gesundheits- und damit auch die Lebenslage der Frauen verbessert, so Frau Volz. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes welches von und für Frauen genutzt wird. Hierzu wurde die Homepage www.big-odenwald.de online geschaltet.

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS) Inkrafttreten zum 01.01.2022

Bürgermeister Haseler erläuterte wie folgt:

Wie bereits angekündigt musste sich der Gemeinderat mit der Änderung der Gebührensatzung beschäftigen.

Bürgermeister Haseler trug die Stellungnahme hierzu vor. Aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum muss ein Defizit von 171.000 Euro als Verlustvortrag zu übernommen werden. Dies entstand durch ungeplante Reparaturen und die Wasserrohrbrüche. Für den kommenden Kalkulationszeitraum wird mit Mehraufwendungen für die teurere Betriebsführung der Stadtwerke Klingenberg sowie geplante Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. die SPS Steuerungsanlage und die Chlordioxidanlage gerechnet.

Dies kann mit dem bisherigen Gebühren nicht in Deckung gebracht werden.

Ausdrücklich betonte Bürgermeister Haseler, dass der Markt Weilbach und das Kommunalunternehmen noch nie Ergänzungsabgaben für den Bereich Wasser verlangt hätten. Daher werden alle Aufwendungen über die Gebühren verrechnet, was natürlich zu einem deutlich höheren Verbrauchspreis führe.

Ein Vergleich mit umliegenden Ortschaften, die im Gegenteil für jede Investition eine Ergänzungsabgabe erhoben hätten, sei daher schwierig.

Der Gemeinderat vertrat in den vergangenen Legislaturperioden immer die Position, dass eine Umlegung auf die Gebühren eine gerechtere Maßnahme darstellt, beschrieb der Vorsitzende die Beschlüsse der Vergangenheit.

Des Weiteren erklärte Bürgermeister Haseler, dass ein Ausgleich von Defiziten durch den Markt laut dem Staatsministerium des Inneren nicht zulässig sei. So könne man auch nicht aus dem Gemeindehaushalt quersubventionieren, falls es dort Überschüsse gäbe, was aktuell natürlich auch nicht der Fall sei. Die Gebühren müssen immer kostendeckend kalkuliert und beschlossen werden.

Dies habe die Vorständin Julia Heinbücher gemeinsam mit dem Bayerischen Kommunale Prüfungsverband getan. Die ausführliche Erläuterung des Hergangs der Kalkulation durch den BKPV lag den Räten vor. Hierbei hatte der BKPV einmal berechnet, wie sich die Verbrauchsgebühren entwickeln würden, wenn alles unverändert bliebe und einmal mit einer Anpassung der Grundgebühren. BKPV und das Kommunalunternehmen empfahlen die Variante mit einer Anpassung der Grundgebühren.

Man rechne im Mittel mit einem Verkauf von 99.500m³ im Jahr, einen weiterhin guten Verkauf an Wasser an Amorbach, der das Betriebsergebnis verbessert und in der Summe müssten jetzt die meisten Gerätschaften wieder auf einem adäquaten Stand sein, so der Vorsitzende.

Auf dieser Grundlage errechnete der BKPV eine Gebühr von 5,01 € netto und für die kleineren Wasserzähler (2,5 cbm/h) eine Grundgebühr/ Jahr von 65 €, die weiteren größeren Zähler werden entsprechend angepasst.

Das Gremium war sich einig, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden müssen. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Festsetzung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung entsprechend des Vorschlags der Vorständin Frau Heinbücher des Kommunalunternehmens Markt Weilbach AöR auf Grundlage der vom BKPV erstellten Kalkulation zum 1.1.2022 wie folgt:

Verbrauchsgebühr – 5,01 €/m³ (netto)

Grundgebühr gestaffelt (netto)

Zähler 2,5 cbm/h	Grundgebühr/Jahr 65,00 €
Zähler 6 cbm/h	Grundgebühr/ Jahr 164,00 €
Zähler bis 10 cbm/h	Grundgebühr/ Jahr 265,00 €
Zähler über 10cbm/h	Grundgebühr/ Jahr 432,00 €

(Die entsprechende Änderungssatzung ist in dieser Ausgabe unter amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. In der Ausgabe vom 21.12.2021 wurde auf die Anpassung zum 01.01.2022 hingewiesen).

Bauantrag/Tekturantrag, Neubau Einfamilienwohnhaus, Neuwiesenweg 5, FlNr. 2333/60, Weilbach, Befreiung vom Bebauungsplan „Nordöstliches Hauptbaugebiet“

Dem Gremium wurden die geänderten Planungen vorgestellt.

Dem ursprünglichen Antrag/ Planung (GR-Sitzung 06/2021) konnte das LRA so nicht zustimmen. Das LRA regte an, die beiden Pulte mit der gleichen Neigung zu planen. Im nun vorliegenden Tekturantrag wurden daher die Pulte mit gleicher Neigung geplant. Die Talseitige Traufhöhe der ursprünglichen Planung wurde beibehalten, nur die Traufhöhe straßenseitig wurde angehoben.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Tekturantrag /Bauantrag, sowie den Befreiungen von der Dachform und der Dachneigung zu.

Bauantrag Vorlage im Genehmigungsverfahren, Aufstellung eines 40 High Cube Containers, Reuboldstr. 4, FlNr. 437, Bebauungsplan „Weilbach Süd“, Weilbach

Frau Burckhardt informierte das Gremium über das Bauvorhaben. Da sich das Vorhaben an den Bebauungsplan hält, konnte das Vorhaben im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Glasfaserausbau

Information/Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Kommunen der ILE Odenwald-Allianz, der ILE Südspessart sowie Bürgstadt, Kleinhaubach und Neunkirchen streben den Ausbau des Glasfasernetzes in der Region an. Am Ausbau haben sowohl die Breitbandversorgung Deutschland GmbH (im Folgenden „BBV“ genannt) als auch das Joint Venture „Glasfaser Plus“ der Deutschen Telekom

AG sowie IFM Global Infrastructure Fund (im Folgenden „Telekom“ genannt) Interesse. Beide Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) planen einen Ausbau nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und haben ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Angebote in verschiedenen Präsenzveranstaltungen sowie in zwei Videokonferenzen vorgestellt.

Beide TK-Unternehmen wünschen für den Ausbau die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen. Der Umfang der Unterstützung ist in den Absichtserklärungen festgehalten. Es fanden Rücksprachen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg sowie der IKT GmbH statt. Es wurde vorgeschlagen, einen kooperativen Ausbau des Glasfasernetzes anzustreben – das Einverständnis beider Anbieter vorausgesetzt. Hierdurch entstünde ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der jedoch zum Großteil auf die beiden TK-Unternehmen entfallen würde.

Der Gemeinderat begrüßt die Absicht beider Telekommunikationsunternehmen, jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet des Marktes Weilbach durchzuführen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, beiden TK-Unternehmen die Möglichkeit eines Ausbaus zu geben; die Bürgerinnen und Bürger sollen über den von Ihnen gewünschten Anbieter entscheiden können.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2021

Bürgermeister Haseler gab bekannt, dass das Büchereizimmer in Weckbach nicht mehr genutzt werde. Der Heimatverein habe bereits Ideen, wie dieses Zimmer genutzt werden könnte. Der Gemeinderat beschloss daher, dass die Bücherei Weckbach aufgelöst wird.

Anfragen aus dem Gemeinderat gem. § 27 der Geschäftsordnung

Dauerparker Hauptstraße vor Raiffeisengebäude

GR'in Pfaff (SPD) merkte an, dass die Bürger sich bei ihr beschwerten und unzufrieden sind, da die zwei Stellplätze auf der Hauptstraße vor dem Raiba-Gebäude mit Dauerparkern zugeparkt sind. Bürgermeister Haseler schlug vor, die Parkzeit z.B. auf eine halbe Stunde zu begrenzen. Er werde dies mit dem LRA abklären da die Hauptstraße in deren Zuständigkeit falle.

Schilder Reuenthaler Str.

Ortssprecher Breunig fragte nach der angedachten Beschilderung. Der Vorsitzende erläuterte, dass noch ein weiteres Schild aufgestellt werden müsse, da die Distanz zwischen Anfang und Ende mehr als 50m betrage. Zudem werde man die Bewohner anschreiben und informieren bevor die KVÜ mit der Überwachung beauftragt wird.

Weihnachtsbeleuchtung

GR Heinbücher (CSU) teilte mit, dass in Gönz noch 4 Straßenlaternen nachgerüstet werden müssen. Auch in Weckbach an der Kirche und beim ehemaligen Gasthaus zum Schwanen müssten noch 2 – 3 Lampen durch das Bayernwerk nachgerüstet werden. Er informierte, dass die Gönzbachtafreunde die Kosten für die Umrüstung einer Straßenlampe übernehmen würde.

Informationen des Bürgermeisters

Dachsanierung Gotthardruine

Die notwendige Dachsanierung habe insgesamt 8.737,60 € gekostet.

Von der unterfränkischen Kulturstiftung gingen 1.748 € an Fördermittel ein.

Das LfD hatte 5.000 € überwiesen. Somit verbleiben 1.989,60 €, welche zwischen der Stadt Amorbach und dem Markt Weilbach aufgeteilt werden. Der Markt Weilbach muss daher noch 994,80 € aufbringen.

Bauhofbrand:

Am 31.12.2021 gab es einen Bauhofbrand, so der Vorsitzende. Die Schadenssumme wird mit der Versicherung noch geklärt. Die Gemeinde gehe aber von einem Totalschaden des Bürocontainers aus, welches eine Summe von über 20.000€ betragen würde.

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist an folgenden Terminen vorgesehen:

Dienstag, 15.02.2022, 19:00 Uhr, Rathausaal

Dienstag, 22.03.2022, 19:00 Uhr, Rathausaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.



Weilbacher Regionalmarkt

Tel: 09373-20 30 606 – Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:

Montag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag:	06.00 Uhr - 12.00 Uhr

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS)

Neuerlass durch Sitzung vom 21.02.2006

Geändert durch Sitzung vom 21.10.2008

(1. Änderungssatzung vom 18.11.08)

(2. Änderungssatzung vom 01.01.2014)

(3. Änderungssatzung vom 28.11.2017, Inkrafttreten am 01.01.2018)

(4. Änderungssatzung vom 16.02.2021, Inkrafttreten am 01.04.2021)

(5. Änderungssatzung vom 19.01.2022, Inkrafttreten am 01.01.2022)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weilbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt. Die Erhebung des Beitrages wird auf das Kommunalunternehmen des Marktes Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des
 1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann.
 2. § 2 Satz 2 - 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
 3. § 2 Satz 2 - 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung.
 Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.
- (3) Bei unbebauten beitragspflichtigen Grundstücken entsteht der Geschossflächenbeitrag erst mit der Bebauung oder gewerblichen Nutzung des Grundstücks.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude

oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Für industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke gilt anstelle der tatsächlichen Geschossfläche als Hilfsmaßstab die cbm-Masse umbauter Raum, geteilt durch 4, wenn die Geschosshöhe 4 m übersteigt.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehenden Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Fläche noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 S. 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende Grundstücksfläche. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,22 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 5,18 € |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Erhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren wird auf das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit

Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Bis	2,5 cbm/h	65,00 €
bis	6,0 cbm/h	164,00 €
bis	10,0 cbm/h	265,00 €
über	10,0 cbm/h	432,00 €

§ 10

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt 5,01 €/cbm (netto) entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so gilt Abs. 3 entsprechend.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

§ 12

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12! der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS) außer Kraft.

Markt Weilbach, 19.01.2022
gez. Haseler
1. Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer in Weilbach für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlassene Satzung in der für dieses Jahr geltenden Fassung.

Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Hundesteuerbescheid für **2022** erhalten, haben somit im Kalenderjahr **2022** die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer 2022 ohne besondere Aufforderung zum Fälligkeitstermin und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten des Marktes Weilbach zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Weilbach einzulegen.

Weilbach, 13.01.2022

gez. Haseler

1. Bürgermeister

Amtsblatt - Austräger gesucht

Wir suchen für den Ortsteil Weckbach eine/n Amtsblattausträger/in für folgende Straßen:

Gönzer Straße, Schellweg, Schopfäcker, Schulstraße und Ohrnbachtalstraße von HausNr. 25 – 37.

Das Amtsblatt erscheint alle 14 Tage.

Sollte Interesse bestehen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Weilbach unter Tel: 09373 - 97 19-0

Verunreinigung durch Hundekot

Wiederholt haben sich Bürger mit Beschwerden an die Verwaltung gewandt und vorgebracht, dass Hunde frei laufen gelassen werden, sodass Wege und Gartengelände durch Hundekot verunreinigt sind. An verschiedenen Standorten in Weilbach - Kempfegässle, Solartankstelle, Hauptstraße (Ortsausgang Richtung Amorbach), Beunsweg, Krautgärten (an der Röhre und der Unterführung), Alte Reuenthaler Straße, Hartungsstraße (Kreuz), Neuwiesenweg, Weilbach Süd (Grüngutplatz) und Weckbach (Glascontainer, Schulstraße, Weinberg und Schopfäcker) sowie in Reuenthal und in Gönz (Feuerwehrhaus) wurden Hundetoiletten aufgestellt.

Die Situation, dass insbesondere im Bereich des Floßweges (rund um das Pumphaus), der Fahrradwege in Richtung Amorbach oder Breitendiel und vor allen Dingen auf den Waldwegen, Hunde ungehindert frei herumlaufen und ihre Hundehaufen hinterlassen ist nicht hinzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine bußgeldbewerte Ordnungswidrigkeit handelt und jederzeit mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Wir bitten alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners in den Hundekotbeuteln aufzusammeln und diese **nicht** in der freien Natur, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Danken möchten wir den Hundebesitzern, die sich vorbildlich verhalten und sich immer um die Hinterlassenschaften ihrer Hunde kümmern und diese ordentlich in den vorgesehenen Behältern oder zuhause entsorgen.

... weiter auf Seite 41.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,
Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,
Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,
Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
5.500 Exemplare

Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.





**IMMER
DONNERSTAGS
BURGERABEND**

Menü
Der
Chefin



JEDEN MITTWOCH





ANTIPASTI

WWW.SOLONA.MENU



Scan mich

Mainstraße 50
63897 Miltenberg
09371 66 949 66



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



**Kreisverband
Miltenberg-Obernburg
Tagespflege Am Stadtpark**
im ehemaligen Krankenhaus Miltenberg



Lange gut Leben.

Vereinbaren Sie einen
kostenlosen Probetag!
Wir freuen uns auf Sie!

Tagespflege in Miltenberg

- Das Wohnen zu Hause verlängern
- Fähigkeiten erhalten
- Kontakte schließen
- Gemeinsame Aktivitäten

Tel. 0 93 71 / 66 80 08-25
 Burgweg 22 • 63897 Miltenberg
 nicole.wetterauer@brk-mil.de
 www.brk-mil.de



Hauptstraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 29 75

www.schuh-lebold.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr



mit barrierefreiem
Zugang zum Geschäft

NEU: Kontaktloses Anmessen von
Kompressionsstrümpfen mit dem
LEXpert360

Wir beraten Sie gerne!

... gesund und fit bei jedem Schritt!

Wir kümmern
uns um Ihre Füße!
Machen Sie Ihren
kostenlosen
Fuß-Check
bei uns!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von BAUERFEIND
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett
oder für lose Einlagen

JÄGER-KAUFMANN

Im Steiner 20 • 63924 Kleinheubach
E-Mail: info@abflussreinigung-untermain.de

GmbH **Tel. 0 93 71 / 9 49 10 70**

- Abfluss- und Kanalreinigung
- Kanalortung
- TV-Kanaluntersuchung
- Wurzelfräsung
- Leckageortung:
Abwasser- und Wasserleitung
- Bau- und Gebäudetrocknung
- Wasserschadensanierung

© www.hansenwerbung.de

www.abflussreinigung-untermain.de



Corona-Schnelltest

Miltenberg-Bürgstadt

Neueröffnung!

Friedenstr. 14, Bürgstadt

Am Kreisel, neben Fliesen Leibfried

Lassen Sie sich kostenlos testen
Täglich geöffnet - ohne Termin!
www.schnelltest-miltenberg.de

Corona hat es deutlich gezeigt

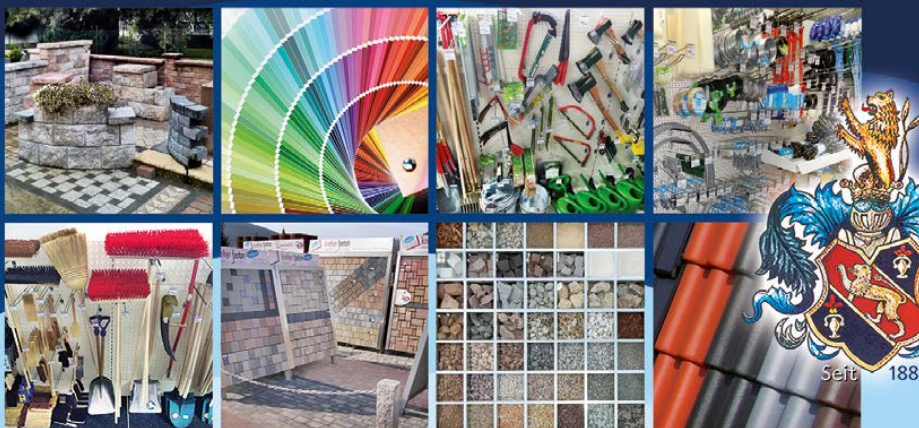
*wir sind hier in den allerbesten Händen.
Nicht nur, was die Gesundheit be-
trifft - in allen Bereichen des
Lebens geht es uns hier
einfach richtig gut.*

Examiniertes
Fachpersonal,
individuelle
Unterhaltung,
vielfältige
Angebote
für den
Tagesablauf

Wir sind daheim!

Kreis-
Altenheim **Amorbach**

Herzogin-v.-Kent-Str. 9 • Amorbach • 09373.97120 • verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de



*Wir bringen's
...garantiert!*

**BAUSTOFFE
HÄFNER**

AMORBACH • Weilbacher Straße 13 ☎ 09373-1312

www.krug-design.de



1999
23
2022

Gut, dass es uns gibt!

Die Häuslebauer

☎ 09373-902666
www.diehaeuslebauer.de

www.krug-design.de

Ihre Kobold Kundenberaterin vor Ort

VORWERK kobold **Gabi Seubert**
0152-2192 03 44

Hartbodenreinigung | Teppichreinigung | Tierhaarentfernung
Polster- und Matratzenreinigung | Fensterreinigung

Ob Trocken oder Nass mit Kobold macht das Wischen Spass!

Triebweg 6 • 74731 Walldürn • 0152/21920344 • gabi.seubert@Kobold-Kundenberater.de

Bessenwischer
Jetzt 3 Tage
KOSTENFREI
testen




Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in
Immobilienverwaltung / Buchhaltung
(m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit, unbefristete Festanstellung

917 Immobilienverwaltung GmbH
Freihof 3, 63916 Amorbach / info@917iv.de

INTERESSE?

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Bitte reichen Sie diese bevorzugt per E-Mail oder bei Herrn Henn im Büro unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Einstiegstermin ein.

ROCCA

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Terminvereinbarung: 09371 - 97530
Beratungstermine per Videokonferenz: www.brossler.de

MONTEURE GESUCHT - JETZT BEWERBEN!



Zentrale Großheubach Industriestraße 20, 63920 Großheubach, Tel.: 09371 9753-0
Filiale Erbach Neckarstraße 19, 64711 Erbach, Tel.: 06062 912005



Waldemar Buhler
Planung / Verkauf

 **BROSSLER®**

Küche Aktiv

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst • sanitäre Anlagen • Wärmepumpen
- Solaranlagen • Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH



Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

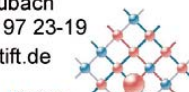
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

bpa

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



www.fahrschule-grosskinsky.de

FAHRSCHULE

GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach



AMORBACH!

Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Markisen-Aktionsrabatt
bis 31.03.2022



Freuen Sie sich auf den Frühling!

brückner24.com



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„Familie aus
Frankfurt
möchte aufs
Land ziehen!
Gepflegtes
EFH bis
500.000 €
zu kaufen
gesucht!“

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de



Seniorenresidenz Haus Theresa

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

Pflegehelfer (m/w/d)

Unser Team ist aufgeschlossen und voller
Freude bei der Arbeit! Wir bieten Dir:

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sowie eine gute Einarbeitung in einem offenen, engagierten Team
- moderne Arbeitsbedingungen
- Leistungsorientierte Vergütung, in Anlehnung an AVR
- Interne und externe Fortbildungsangebote

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Familie Matz

Poststr. 14 • 69427 Mudau

Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.net

www.Haus-Theresa.de



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„Handwerker-
familie sucht
1-bis 2-
Familien-
haus zum
Renovieren!
Gerne auf dem
Land

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

KFZ
Fahranfänger
starten bei uns mit
55%
LEIMEISTER
Versicherungsmakler
☎ 09372-13970
leimeister.com/laudenbach
Milttenberger Str. 24a

»E-Bikes«
in riesiger
Auswahl!!!

 **mb-rad-sport**
Am Bahnhof 2
63916 Amorbach
Tel: 0 93 73/20 35 55

www.mb-rad-sport.de

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl
an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr: 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do: 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
Sa: 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!



Kultur- u. Streuobstpflge

Zert. Landschaftsobstbaumpfleger

Tel.: 0151/67792651 E-Mail: Landschaftspflege.Mirer@gmx.de

Pflanzen

Pflegen

Beraten



ILE Odenwald-Allianz



Amorbach



Eichenbühl



Kirchzell



Laudenbach



Miltenberg



Rüdenu



Schneeberg



Weilbach

Immobilien- und Mietseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- 3-Zi-Parterrewhg., 65 m², WC m. Bad, Küche, AR, an NR ohne HT, ab 01.04.2022. Tel.: 09373/8685

Laudenbach

- 1-Zi-DG-Whg., teilmöbl. TLB m. Du., Wohnküche m. EBK, AR, KM 320 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 09372/1206874

Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160

Mietgesuche

Alle Allianz-Kommunen

- Rentnerin ohne HT su. EG- od. Parterrewhg. m. trockenen Lagermöglichkeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Tel.: 09373/209-40
- Vater m. 2 Kindern u. einem Hund sucht dringend eine Whg., ab 3 Zi. u. ca. 80 m², EBK wünschenswert. Bis zu 700 € WM. Tel.: 0151/53600300

Laudenbach und Rüdenu

- Wir, kl. Familie (35, 35, 7 Jahre), su. dringend eine bezahlbare 4-Zi-Whg. od. Eigentumswhg. ab ca. 100 m², m. Gge. od. Carport, Keller od. AR. NR ohne HT. Tel.: 0151/46402400, E-Mail: andreapiplat@gmx.de

Kaufangebote

Weilbach

- EFH, ausbauf. zum 2FH (m. ELW), Grdst. 700 m², ruhige Lg., Garage, Blk, Obstgarten. Bitte keine Makler. Tel.: 0151/10301493
- Baugrundstück in ruhiger Waldrandlage ca. 610 m². Es liegt kein Bebauungsplan vor. Das Grundst. muss erschlossen werden. Kaufpreis: 110€/m² VB + Baunebenkosten. E-Mail: baugrundstueck.weilbach@web.de, Tel.: 01511/6678563

Förderaufruf zum Regionalbudget 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit 2020 konnten die ILE Odenwald-Allianz und das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken 40 Kleinprojekte mit insgesamt rund **197.700 €** fördern.

Auch für das kommende Jahr hat sich die Odenwald-Allianz um ein Regionalbudget beworben. **Vorbehaltlich der Bewilligung durch das ALE Unterfranken, ruft die Odenwald-Allianz hiermit zur Einreichung von Förderanträgen für Kleinprojekte auf.**

Was wird gefördert?

- Noch nicht begonnene Kleinprojekte (500 – 20.000 € förderfähige Kosten),
- die in einer oder mehreren Allianz-Kommunen (Amorbach, Eichenbühl, Kirchzell, Laudenbach, Miltenberg, Rüdenau, Schneeberg und Weilbach) umgesetzt werden und
- unseren ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.
- Die Kleinprojekte können mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten und max. 10.000 € gefördert werden.

Welche Fristen sind einzuhalten?

- **Bis zum 07.02.2022 können Projektideen eingereicht werden.**
- Das Kleinprojekt muss **bis zum 20.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet** sein.

Weitere Informationen, Beispielprojekte sowie die Unterlagen zur Förderanfrage finden Sie unter <https://www.odenwald-allianz.de/regionalbudget/>

Für Fragen steht Ihnen Allianzmanager Viktor Gaub zur Verfügung.

Kellereigasse 1

63916 Amorbach

Tel.: 09373/209-40

E-Mail: viktor.gaub@stadt-amorbach.de

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg informiert

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Miltenberg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2022, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden. Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses. Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis: Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird. Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen. Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall! Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem

Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können. Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen. Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Steif, Baurat

Dein Amtsblatt immer dabei!



JETZT
kostenlos
downloaden!





HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN



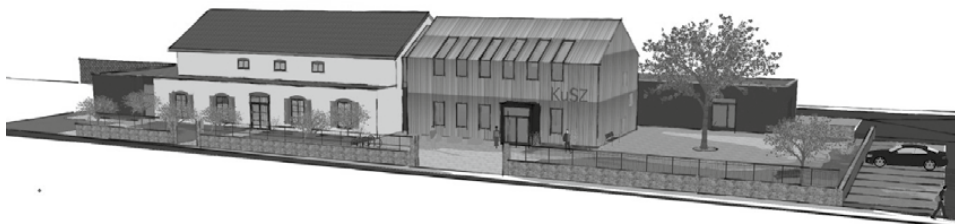


Hauptstr. 8 | Kleinheubach
Tel. 093 71-44 07 | hansenwerbung.de



Kulturelles und Soziales Zentrum Amorbach – neuer Vorstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 20.08.2010 wurde die Stiftung „Susanne und Joachim Schulz Halle“ gegründet. Der Stiftungszweck beinhaltet den Erwerb, die Renovierung und Modernisierung der TSV-Halle. Ausdrücklicher Wunsch der Stifterin, Frau Susanne Everth-Schulz, war die Erhaltung der Halle in ihrer bisherigen alten äußeren Form und ihrer inneren Gestaltung. Nach Verhandlungen mit dem TSV Amorbach konnte Dirk Rogge als 1. Vorsitzender der Stiftung die Halle samt Grundstück erwerben. Nach umfangreichen Planungen und mühsamer Suche nach Fördergeldern konnte die Renovierung beginnen. Verantwortlich für die Planung und Bauausführung ist das Ingenieur- und Architekturbüro Klingenmeier aus Amorbach.



Ein kompakter Anbau, als monolithischer Baukörper, sorgt mit Küche, Kühl- und Lagermöglichkeiten sowie Sanitäranlagen für zusätzliche zweckdienliche Räumlichkeiten. Über ein großzügiges Foyer mit Bar im Hintergrund gelangt man in den großen Saal, der in seiner ursprünglichen Form und Gestaltung – einschließlich Parkettboden, Säulen und Galerie – erhalten bleibt. Foyer und großer Saal können durch eine mobile Wand abgetrennt werden, sodass beide Räume unabhängig voneinander genutzt werden können. Zusammen mit einem kleinen Saal im Obergeschoss ergeben sich Sitzplätze für ca. 600 Personen. Mittlerweile sind die Baufortschritte auch von außen sichtbar. Die Fassade der alten Halle wurde nach dem historischen Vorbild in Form und Farbe renoviert. Die Art der Bedachung des Anbaus wird auch dessen Außenkleid sein. Natürlich hat eine derartige Baumaßnahme auch seine Tücken. Preiskalkulationen müssen ständig aktualisiert werden und abgegebene Angebote liegen aufgrund der aktuellen Lage oft weit über der Kostenberechnung, da die Baupreise vor allem in den letzten beiden Jahren exorbitant gestiegen sind.

Der Vorstand ist sich sicher, dass der Hallenbau zu einem erfolgreichen Ende kommt und die Eröffnung im zweiten Halbjahr 2022 erfolgen kann. Ein umfangreicher Entwurf für ein Betreiberkonzept liegt vor und erste Anfragen für Veranstaltungen gingen bereits ein. Im Stiftungsvorstand gab es personelle Veränderungen. Dirk Rogge hat sein Amt als erster Vorsitzender der Stiftung niedergelegt. Wir alle sagen Danke für seine unermüdliche, umsichtige und zielführende Amtsführung in all diesen Jahren.

Dank gilt auch dem Ingenieur- und Architekturbüro Klingenmeier sowie der Stadt Amorbach, allen voran dem städtischen Bauamt, Frau Silke Bischof und den zurarbeitenden Personen der Verwaltung, welche sich für die Abwicklung verantwortlich zeigen. Die Stiftungsaufsicht hat die Zusammensetzung des neuen Vorstands genehmigt:

1. Vorsitzender Michael Malek

2. Vorsitzender Matthias Etzel,

Weitere Mitglieder: Peter Schmitt, Norbert Müller und Dr. Hans Möller

Der neue Vorstand will demnächst – sobald es die Pandemielage zulässt – einen „Tag der offenen Tür“ veranstalten und die Vereine über die Nutzungsmöglichkeiten informieren. Die neue Halle, „das Kulturelle und Soziale Zentrum Amorbach“, wird dem Slogan Amorbach – schon immer einzigartig gerecht und wird ein Schmuckstück für Amorbach, die umliegende Region und weit darüber hinaus sein.

Heimat- und Geschichtsverein Amorbach

Liebe Sammler, Aufheber, Freunde des Heimatfensters!

Die Themen für das Heimatfenster für das Jahr 2022 stehen fest.

1. Geschirr der Marke Melitta aus den 50iger und 60iger Jahren. Gesucht werden Filter, Kaffee- und Teekannen, Tassen usw. der Edition Minden in den Pastelltönen rosa, weiß, gelb, hellgrün und hellblau. Auch Puppengeschirr und Originalverpackungen sind interessant für uns.
2. 100 Jahre SV Amorbach, gegründet 1922
Hier suchen wir Trikots, Fußballschuhe, Fotos, Pokale, Bälle, Vereinsschriften, Zeitungsartikel – alles, was dazugehört.
3. Reiseandenken aus Amorbach: In den 60iger Jahren boomte der Tourismus in Amorbach. Wir suchen Gegenstände, die von Urlaubern gerne mit nach Hause genommen wurden: Krüge, Tassen, Prospekte, Aufkleber, Karten mit Ansichten von Amorbach. Auch Fotos von Familien mit ihren Gästen würden wir gerne zeigen.
4. Jagd in Amorbach und Umgebung. Hier freuen wir uns über Jagdbekleidung, präparierte Tiere, Geweihe, Revierkarten und alles, was zu diesem Thema passen könnte.

Das Heimatfenster wird erst interessant durch die Vielfalt an unterschiedlichen Exponaten, die uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Leihgaben für das Amorbacher Heimatfenster.

Bitte melden Sie sich bei Regina und Hans Waldeis (Tel. 8226).

Bücherei Amorbach



Neue Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonntag: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr
Buecherei.Amorbach@gmail.com



Geburtsjahrsjahr des Rad und Rollsportverein Amorbach 1922 e.V.

Der Rad und Roll wird in diesem Jahr 100 Jahre alt!

Vielleicht hat der ein oder andere noch Bilder, Zeitungsartikel und Geschichten aus vergangener Zeit und könnte uns diese zur Verfügung stellen!

Wir würden uns unheimlich freuen, wenn sich auch Ehemaligen melden würden unter:
Rad- & Rollsportverein „Solidarität“ Amorbach 1922 e.V.

Am Häutbach 6, 63916 Amorbach

Oder über Email: info@rrsv-amorbach.de



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,
Preunschen und Watterbach

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

CCK - Einladung Dämmerschoppen

...unn e` bissle was geht doch!!!

Der Carneval Club Kirchzell unn es „Frikadelli“-Team laden herzlich ein zum **Närrischen Dämmerschoppen** am Samstag, 05.02.2022 ab 16.33 Uhr in es Gasthaus Fratelli. Für die „ee“ oder die „anneri“ Überraschung wird gesorgt sein. Alliweil wär e` Tischreservierung erwünscht und diese richtet bitte **direkt** an es Fratelli!!!

Es gelten am Veranstaltungstag selbstverständlich die aktuellen Bestimmungen der Bayr. Corona-Schutzverordnung!!!

Schludde Heil

PSK
PRIVATE SCHULEN KRAUSS
WIRTSCHAFTSSCHULE & REALSCHULE
AB JAHRGANGsstufe 6

Erlenmeyerstraße 3-5 • 63741 Aschaffenburg
Fon: 06021 443996-0 • Fax: 06021 443996-25
sekretariat@psk-ab.de
www.psk-ab.de

INFOABEND & INFOTAG

Wir informieren Sie über mögliche Schullaufbahnen Ihres Kindes an unseren Schulen. Bei uns finden Sie bzw. Ihr Kind kleine Klassen und eine familiäre Atmosphäre.

Sie sind nicht an öffentliche Anmeldefristen gebunden, Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Lebendige Schule
Dein Weg zum Mittleren Schulabschluss
Verliere kein Jahr!
besser lernen sich wohl fühlen
Schule der Vielfalt
Vertrauen in unsere Qualität
Beste Ganztagsschule Höchste
Berufs- und Zukunftsaussichten Vermittlungsquoten

TERMINE

INFOABEND: Donnerstag, 03.02.2022, 19:00 Uhr
INFOTAG: Samstag, 12.03.2022, 10:00 - 15:00 Uhr

Büchler Jürgen

**Forst- u. Gartengeräte
Verkauf - Service - Verleih**



 **Husqvarna - Service**



**63931 Kirchzell
Watterbach 30
Tel.: 09373 / 2588
Fax: 09373 / 902430**

www.forst-gartenprofi.de



Bücherei Weilbach

Bernd Trautmann wird für 9-jährige Leitungsarbeit in der Bücherei Weilbach geehrt

In der ersten Teambesprechung der Bücherei, am Montag 17.01.22 wurde Bernd Trautmann mit einer Ehrung überrascht. Die Vertreter der Träger der Bücherei, Bgm. Haseler und Pfr. Wöber, nahmen die Ehrung vor. Bgm. Haseler würdigte die vielen Arbeiten von Bernd Trautmann und bedankte sich im Namen der Gemeinde für seine 9-jährige Leitungstätigkeit und überreichte ein Weinpräsent.



Von links nach rechts: Bgm. Robin Haseler, Bernd Trautmann, Pfr. Christian Wöber

Pfr. Wöber stellte fest, dass die Bücherei eine Herzensangelegenheit von Bernd Trautmann war und ist und überbrachte die Dankesgrüße der Pfarrei Weilbach.

Birgit Herzog, Mitglied des Leitungsteams, überraschte Bernd Trautmann mit einem Bildband und einem passenden Kochbuch aus der Bretagne wo Bernds Lieblingskrimis, des Autors Banalec spielen.

Im Auftrag der Büchereifachstelle Würzburg überreichte Marita Eck ebenfalls ein Präsent. Bernd Trautmann gibt seine Leitungstätigkeit ab, bleibt aber weiterhin als Mitarbeiter aktiv, ist Administrator der EDV und betreut die Internetseite der Bücherei.

Bücherei Weilbach

Öffnungszeiten der Bücherei Weilbach:

Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag 15:00 – 16:30 Uhr

Sonntag 10:30 – 12:00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Trainingszeiten

Montag

Zeit	Training	Ansprechpartner	Ort
16.00 – 17.00	Turnen für die Kinder von 3-6 Jahre*	Gabi Steegmüller	Sporthalle
17.00 – 18.00	Kinderturnen (1.-4. Klasse)*	Beate Dosch	Sporthalle
19.00 – 20.30	Jedermann-Gymnastik	Karl-Heinz Hennig	Sporthalle
19.00 – 20.00	Gesundheitstraining	Kurse auf Anfrage 09373-4296	Rathaussaal
20.30 – 22.00	Volleyball Freizeit Mixed	Dieter Rothenhäuser	Sporthalle

Dienstag

Zeit	Training	Ansprechpartner	Ort
16.00 – 17.00	Eltern-Kind-Turnen (1,5–3 Jahre)*	Laura Reinhart 017684849244	Sporthalle
17.00 – 18.00	Leichtathletik (6-9 Jahre)* entfällt zur Zeit	Anett Wittler	Sporthalle
18.00 – 19.00	Leichtathletik (10-12 Jahre)* entfällt zur Zeit	Carina Lutz	Sporthalle
19.00 – 20.00	Pilates	Kurse auf Anfrage 09373-4296	Rathaussaal
20.00 – 21.00	Frauengymnastik „Fit mit Musik“	Beate Plaumann	Sporthalle

Mittwoch

Zeit	Training	Ansprechpartner	Ort
17.00– 18.00	Battle-Dance-Crew* (ab 7 Jahre)	Michaela Nohe 0175-5465756	Rathaussaal
18.00 – 19.30	Tischtennis Jugend*	Theresa Sorger	Sporthalle
20.00 – 21.30	Tischtennis Herren	Theresa Sorger	Sporthalle

Donnerstag

Zeit	Training	Ansprechpartner	Ort
18.30 - 21.30	Yoga	Kurse auf Anfrage 09373-2388	Rathaussaal
20.30 – 22.00	Faustball	Iven Trautmann	Bürgstadt

Freitag

Zeit	Training	Ansprechpartner	Ort
18.00 – 19.00	Kinder- Volleyball*	Martin Meixner	Sporthalle
18.00 – 19.30	Jugend-Volleyball*		

* Beim 1. Training muss ein Elternteil zur Belehrung anwesend sein,

Stand: 20.01.2022

Weitere Infos unter

09373 - 204293 (1. Vorstand Franz Jerman)

09373 - 902302 (2. Dieter Rothenhäuser)

09373 - 4296 (Abteilungsleiterin Turnen Gabi Steegmüller)

oder auf unserer Homepage www.tvweilbach.de



Landratsamt Miltenberg

Biotonnen enthalten zu viele Plastikabfälle



In letzter Zeit befinden sich in den Biotonnen immer häufiger Plastikabfälle. Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist erneut darauf hin, dass **nur biologisch-abbaubare Abfälle** über die Biotonne entsorgt werden dürfen. Wie auf dem beiliegenden Foto zu erkennen ist, werden beispielsweise Kunststoffblumentöpfe über die Biotonne entsorgt – diese gehören jedoch in den gelben Wertstoffsack!

Für die Entsorgung von Bioabfällen dürfen **keine** Plastiktüten genutzt werden, auch nicht die sogenannten „biologisch-abbaubaren“ Kunststoffbeutel. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Papiertüten oder Zeitungspapier zu benutzen.

Für weitere Fragen zum Thema Bioabfallentsorgung steht die kostenlose AbfallApp MIL des Landkreises Miltenberg zur Verfügung. Auch die Abfallberater des

Landratsamtes beraten Sie gerne.

News: Es gibt einen Film zur Biotonne im Landkreis Miltenberg. Diesen findet man unter folgendem Link: <https://youtu.be/E76EVMogAU4>

Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de

Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

Bistum Würzburg

BILDUNG „Wahrnehmungen, Wahrheiten, Lügen und Notlügen“

Bildungstage für Frauen aus den Räumen Amorbach/Aschaffenburg/Miltenberg und für Interessierte aus der ganzen Diözese

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Aschaffenburg

Sa 26.03.2022, 10:00 h - 16:00 h 22-22, Ort: Martinushaus, Aschaffenburg

Mo 28.03.2022, 10:00 h - 16:00 h 22-23, Ort: Jugendhaus St. Kilian, Miltenberg

Di 29.03.2022, 10:00 h - 16:00 h 22-24, Ort: Jugendhaus St. Kilian, Miltenberg

Menschen wünschen sich Wahrheit und Ehrlichkeit. Dennoch lügen wir viele Male am Tag - laut wissenschaftlichen Studien. Warum und in welcher Absicht tun wir das? Der diesjährige Bildungstag beschäftigt sich mit dieser interessanten Frage, will Anregungen geben und vielleicht auch die eine oder andere Antwort finden.

Sie sind herzlich eingeladen!

Ihr Team der Frauenseelsorge

Referentin: Monika Knüpf-Laslop, Dipl. Päd. (Univ.), Kosten: 30 € (Kursgebühr, Mittagessen, Nachmittagskaffee). Bitte zahlen Sie bar bei der Veranstaltung.

Ort: Martinushaus, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/392-100
Jugendhaus St. Kilian, Bürgstädter Str. 8, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/9787-0

Anmeldung/Anmeldefrist:

Bitte melden Sie sich schriftlich oder per E-mail: frauenseelsorge@bistum-wuerzburg.de bis spätestens Mo., 21.02.2022 oder bei Ihrer Ortsbäuerin/Ansprechpartnerin bis 18.02.2022 an.

Rücktritt: Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Absagen nach der Anmeldefrist (21.02.22) ebenso bei Nichterscheinen, eine Ausfallgebühr in voller Höhe der Teilnahmegebühr berechnen müssen, ausgenommen ist der Krankheitsfall. Wir bitten Sie, uns in jedem Fall zu informieren.

Weitere Informationen unter www.frauenseelsorge.bistum-wuerzburg.de



Holz-Haustüren

Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre

Sicher. Schön. Hochwertig.

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider
Info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66

Wir verkaufen Ihre Immobilie!

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Sicher, zeitnah und zum besten Preis!

Verlassen Sie sich auf uns.

Telefon 09371 504-3280

www.volksbank-immobilien.online



Volksbank Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der

**Raiffeisen-Volksbank
Mittenberg**

Alten- und Pflegeheim

Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

- Stationäre Vollzeitpflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege



Das Alten- und Pflegeheim am Gesundheitszentrum ist seit 30 Jahren eine zuverlässige Institution in der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Odenwaldkreis. Ein fester Personalstamm aus langjährig erfahrenen Pflegekräften steht Ihnen zur Seite und begleitet Sie auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Vertrauen Sie zusätzlich auf die Infrastruktur eines modernen Krankenhauses sowie des angegliederten Ärztehauses in unmittelbarer Nähe – beste medizinische Versorgung erreichbar durch kurze Wege innerhalb des Gesundheitszentrums.

Aktiv bleiben im Alter - die Therapeuten des PhysioZentrums bieten regelmäßig Rehasport und individuelles Fitnesstraining an.

Gerne informieren wir Sie in einem unverbindlichen Gespräch über unser Angebot!



www.GZ-Odw.de

Alten- und Pflegeheim
Albert-Schweitzer-Str. 10a
64711 Erbach
☎ 06062 79-8000
Pflegeheim.Info@GZ-Odw.de



Garagentore
bereits ab
1.049,- €
inkl. MwSt.
zzgl. Montage

Hennig
HAUS • FENSTER

hennig-haus.de
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Garagentore funktional und ansprechend

Gleichgültig welcher Baustil – bei uns finden Sie das Garagentor, das zu Ihnen und Ihrem Haus passt.

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

© hansenwerbung.de

HORMANN

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in dein Leben passt!

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung** ein:

Wann? **16.02.2022 ab 17:30 Uhr**

Wo? Link an diesem Tag unter **www.studiereninab.de/bw-kmu**

Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie!

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Nächster Termin ist am **16.02.2022** in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter **www.zentec.de** – **Anmeldeschluss ist am 14.02.2022.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, **anmeldung@zentec.de**

Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen.

Jede*r Erhebungsbeauftragte bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen). In einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Erhebungsbeauftragten. Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragten für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro

betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet. Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis. In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet.

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sofort-Dolmetschung in 16 Sprachen möglich.

Es gibt noch freie Plätze für folgende Kurse:

Cooler Jungs – starke Kerle – Selbstbehauptung für Jungen (6 – 12 Jahre)
am Sa., 26.03. und So., 27.03.22

WenDo – Selbstbehauptung für Mädchen von 12 – 15 Jahre
am Sa., 02.04. und So., 03.04.22

WenDo – Selbstbehauptung für Frauen am Sa., 09.04. und So., 10.04.2022

Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. – www.sefraev.de

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021 – 247 28

Blutspende in der Parzival Sporthalle

Am **02.02.2022** findet in der Zeit von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Parzival Sporthalle, Friedensweg 1 eine Blutspendenaktion des Bayerischen Roten Kreuzes statt.

Terminreservierungen können unter www.blutspendedienst.com/Amorbach-Halle erfolgen, sind jedoch nicht zwingend für die Blutspende erforderlich.

Für die Blutspender gilt die 3G-Regelung.

**Zertif. Landschaftsobstbauer, geprüfter Obst- und Gartenfachwart
hat Termine frei (z. B. Obstbaumschnitt, Streuobstberatung,
Gartenpflege). Karl-Heinz Löffler, Tel. 0 93 73 / 99 03 1**



**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de



**GRABPFLEGE
JENNIFER KRILL**

DAMIT ERINNERUNGEN BLEIBEN

**Pflegeleichte
Grabneuanlage
Grabbepflanzung
Grabauflösung**

Gerne berate ich Sie
persönlich oder unter
Tel. 06286 | 9297733



**Sommerbergblick 10
74731 Walldürn/Rippberg
Grabpflege.krill@gmx.de**



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach,
Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG vom 01.02. bis 20.02.2022

Dienstag 01.02.

Schneeberg 18:30 **Vorabendmesse mit Kerzenweihe u. Blasiussegen**
f. Karl Zahn / f. Josef u. Amalie Kuhn (Pv. Arul)

Mittwoch 02.02.

Schneeberg 18:30 **Eucharistische Anbetung** (Diakon Grimm)
Weilbach 18:30 **Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen**
f. Mathilde Hörst (Pfr. Wöber)

Donnerstag 03.02.

Amorbach 8:30 **Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen** (W. Ganz)
Schneeberg 17:00 **Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung** (Pv. Arul)
Weckbach 18:30 **Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen**
f. Willy u. Melanie Schäfer, Eltern u. Geschwister (Pv. Arul)

Freitag 04.02.

Weilbach 8:30 **Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag** f. Karin Forray u. Eltern (Pv. Arul)
Weilbach 17:00 **Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung** (Pfr. Wöber)

Samstag 05.02.

Amorbach 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen** f. Annelore Hartmann (Jtg) / f. Wendelin Trunk u. Ang. / f. Blanka u. Eugen Müller / f. Amanda Oeden (Pfr. Wöber)
Schneeberg 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen** f. Berta Blatz (3. Seelenamt) (Pv. Arul)

Sonntag 06.02.

Hambrunn 8:30 **Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen** (Pfr. Wöber)
Weckbach 8:30 **Messfeier mit Blasiussegen** f. Willy u. Lydia Schwab u. Enkel Alexander / f. Magnus Mayer, Anton u. Elisabeth Baumann (Pv. Arul)

Beuchen	10:00	Messfeier zu Ehren der Vierzehn Nothelfer (Patrozinium) mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. d. Pfarrgemeinden / f. Mina Förtig u. verst. Ang. u. Anna Lexmaul / f. Klaus Starke (Pfr. Wöber)
Weilbach	10:00	Messfeier mit Blasiussegen f. Luzia Dumbacher / f. Anneliese Zeller (Pv. Arul)

Montag 07.02.

Schneeberg	18:30	Messfeier f. Benno u. Sigrid Berberich u. verst. Ang. (Pfr. Wöber)
------------	-------	--

Mittwoch 09.02.

Weilbach	18:30	Messfeier f. Apollonia u. Ewald Fertig u. verst. Ang. (Pfr. Wöber)
----------	-------	--

Donnerstag 10.02.

Amorbach	8:30	Messfeier f. Fam. Bäuerlein u. Sauer (Pv. Arul)
----------	------	---

Freitag 11.02.

Amorbach	17:00	Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung (Pfr. Wöber)
Neudorf	18:30	Messfeier nach Meinung (Pv. Arul)
Schneeberg	20:00	Pfarrgemeinderatssitzung

Samstag 12.02.

Amorbach	15:00	Kolping - Generalversammlung im Pfarrheim
Boxbrunn	18:30	Vorabendmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber)
Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schmedding u. Kreß / f. Reinhard Schüller (Pv. Arul)

Sonntag 13.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Weckbach	8:30	Messfeier f. Rosi Schmitt / f. Elvira u. Robert Heinbücher (Pfr. Wöber)
Amorbach	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder f. d. Pfarrgemeinden / f. Karl u. Maria Springer u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schnorr u. Lerch / f. Gertrud Kolbe, u. Verst. d. Fam. Kolbe u. Buchinger (Pfr. Wöber)
Schneeberg	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder f. d. Gemeinde (Pv. Arul)

Montag 14.02. Hl. Valentin

Schneeberg	18:30	Messfeier f. Gustav u. Theresia Breunig u. Ang. (Pfr. Wöber)
------------	-------	---

Mittwoch 16.02.

Weilbach	18:30	Messfeier f. verst. Eltern u. Geschwister (Pfr. Wöber)
----------	-------	--

Donnerstag 17.02.

Amorbach 8:30 **Messfeier zu Ehren d. hl. Valentin** f. Pfr. Otto Schnorr,
Eltern u. Geschwister (Pv. Arul)

Freitag 18.02.

Weilbach 17:00 **Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung** (Pfr. Wöber)
Hambrunn 18:30 **Messfeier** f. Sigrid Henn (Pv. Arul)

Samstag 19.02.

Amorbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Franz u. Ottilie Throm u. Johanna
Friedel / f. Erich Schwarz u. Enkel Marco (Pv. Arul)
Weilbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Artur u. Lydia Hennig / f. Fam.
Neuberger (Pfr. Wöber)

Sonntag 20.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Weckbach 8:30 **Messfeier** f. Emil u. Ottilie Förtig (Pv. Arul)
Schneeberg 10:00 **Messfeier** f. Roland Bischof (2. Seelenamt) / f. Gisela Speth
(Pv. Arul)
Weilbach 10:00 **Vorstellungsgottesdienst d. Kommunionkinder;**
Messfeier f. d. Pfarrgemeinden (Pfr. Wöber)

Annahmeschluss für das Amtsblatt:

KW 09/2022 (Erscheinungstermin 02.03.2022) Dienstag, 15.02.2022.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Infos aus den Pfarrbüros**Bürozeiten in Amorbach**

E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg

E-Mail: pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach

E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de

Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger jederzeit erreichbar unter der **Notfallnummer: 0176/42059009.**

Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Fünf neue Ministranten verstärken die Minis in Schneeberg

Am 12.12.2021 wurden die fünf neuen Ministranten in einem feierlichen Gottesdienst offiziell in den Kreis der Ministranten aufgenommen. Zuvor wurden sie von einem Teil der Oberministranten auf ihren Dienst vorbereitet und haben schon fleißig geübt. Im vergangenen Oktober, eine Woche nach dem Weißen Sonntag, durften die angehenden Minis schon mit zum traditionellen Miniwochenende nach Ernsttal. Dort lernten sie einen großen Teil der Gruppe kennen und konnten sich schon in die harmonische Gemeinschaft einfinden.

Wir freuen uns sehr dass Anna, Anna-Lena, Janne, Lennart und Paula jetzt auch offiziell zu unserer Ministranten-Gemeinschaft gehören und uns seit Januar auch tatkräftig mit ihrem Minidienst im Gottesdienst unterstützen. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Minidienste und Freizeiterlebnisse.

Artikel u. Foto: *Ministranten Schneeberg*



Kolpingfamilie Amorbach

Kleidersammlung des Diözesanverbandes

Abgeben können Sie Ihre Kleiderspende am

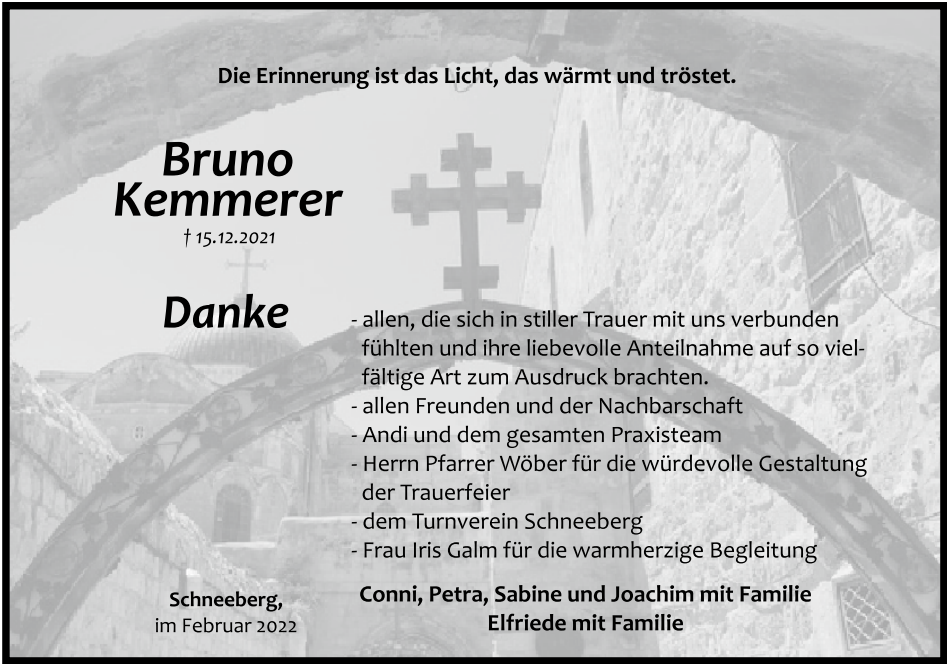
Do. 7. und Fr. 8. April 2022 in der Garage des Pfarrhauses.

(Beachten Sie bitte genau diesen Termin und bringen Sie keine Säcke früher oder später!)

Der Erlös ist zugunsten sozial-caritativer Projekte und für die Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit bestimmt.

Säcke für Ihre Kleiderspende finden Sie ab Anfang März in den Amorbacher Geschäften: **Cafe Schlossmühle, Bäckerei Sternheimer, Bäckerei Schlär, Getränkemarkt De Leuner und Metzgerei Hauck.**





Die Erinnerung ist das Licht, das wärmt und tröstet.

Bruno Kemmerer

† 15.12.2021

Danke

- allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.
- allen Freunden und der Nachbarschaft
- Andi und dem gesamten Praxisteam
- Herrn Pfarrer Wöber für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Turnverein Schneeberg
- Frau Iris Galm für die warmherzige Begleitung

Schneeberg,
im Februar 2022

Conni, Petra, Sabine und Joachim mit Familie
Elfriede mit Familie



Uta Hickmann

* 28.10.1931 † 10.01.2022

Danke sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die unsere Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir

Frau Pfarrerin Marie Sunder-Plassmann und Frau Astrid Bernius für die schöne, würdevolle und lebendige Trauerfeier, der Tagesstätte Leben Marliese Polixenidis und Team sowie Frau Iris Galm für die liebevolle Begleitung.

Martina, Reinhard, Andi und Elisabeth mit Familien

Amorbach, im Februar 2022

Pfarreiengemeinschaft um den Gotthard im Odenwald Pfarrgemeinderatswahlen am 20.03.2022

Die Pfarreiengemeinschaft Um den Gotthard im Odenwald, die Pfarreiengemeinschaft Kirchzell und die Pfarreiengemeinschaft am Engelberg wurden **zum Pastoralen Raum Amorbach** zusammengefasst.

Die Pfarreiengemeinschaften bleiben jedoch als Untereinheiten bestehen.

Es gibt in Zukunft also 3 Ebenen mit folgenden Gremien:

- * Pastoraler Raum (Rat im Raum; neu)
- * Pfarreiengemeinschaften (Gemeinsamer Pfarrgemeinderat; bisher Gemeinschaftsrat)
- * Pfarreien (Gemeindeteam; bisher Pfarrgemeinderat)

Alle Pfarrgemeinderäte und die Gemeinschaftsversammlung unserer Pfarreiengemeinschaft um den Gotthard im Odenwald haben sich für die Wahl bzw. Bildung von Gemeindeteams auf Pfarreebene entschieden. Das Gemeindeteam entsendet dann Vertreter in den gemeinsamen Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft, diese wiederum Vertreter in den Rat im Raum.

Am 20.03.2022 finden in ganz Bayern die Wahlen der neuen Gemeindeteams statt.

Alle Pfarrgemeinderäte unserer Pfarreiengemeinschaft haben sich entschlossen, die Chance zu nutzen, die die neue Wahlordnung bietet.

Für die Gemeindeteams können sich Interessierte zur Mitarbeit melden, die das kirchliche Leben vor Ort mitgestalten wollen.

Wir sind der Meinung, auf den unverhältnismäßig großen Aufwand einer Wahl verzichten zu können, da sich in keiner Pfarrei oder Filiale bisher mehr Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen ließen, als zu wählen waren. D. h. es war eigentlich keine echte Wahl.

Deshalb bilden wir in jeder Pfarrei oder Filiale **Gemeindeteams**, die die gleiche Funktion und die gleiche Stellung haben wie die bisherigen Pfarrgemeinderäte. Diese werden dann in einem Gottesdienst bestätigt.

In den Kirchen liegen ab sofort Formulare bereit, mit denen Sie Personen für die Gemeindeteams vorschlagen können.

Wir würden uns aber auch freuen, wenn sich Personen selbst zur Mitarbeit in den Gemeindeteams bereit erklären würden und sich bei den Ansprechpersonen melden würden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Pfarrei Amorbach: *Bruno Giegerich, Tel. 2314*

Filialen Beuchen, Boxbrunn, Neudorf, Reichartshausen, Zittenfelden:

Silvia Fleckenstein, Tel. 7223

Pfarrei Schneeberg mit Hambrunn: *Claus Bauer, Tel. 1751*

Pfarrei Weilbach: *Claudia Sorger, Tel. 90106*

Filiale Weckbach mit Gönz: *Edith Grimm, Tel. 1012*

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Gottesdienste und Termine

So, 6.2. 10 Uhr Gottesdienst Abteikirche

Di, 8.2. 16-18 Uhr Die Goldene Masche, Katholisches Pfarrheim

So, 13.2. 10 Uhr, Gottesdienst, Abteikirche

Orgelandachten

Mittwoch, 2.02.2022 um 18 Uhr 30 mit Simone Grimm

J. S. Bach	Präludium C-Dur, BWV 547a
Andrea Lucchesi	Sonate in C-Dur
Max Reger	"Melodia" aus op. 59
Félix Alexandre Guilmant	Processional March

Mittwoch, 9.02.2022 um 18 Uhr 30 mit Alexander Huhn

J.S. Bach: Präludium und Fuge C-Dur BWV 547

Leon Boellmann: Ronde francais

César Franck: Choral a-Moll

Mittwoch, 16.02.2022 um 18 Uhr 30

mit Alexander Huhn

Felix Mendelssohn-Bartholdy: Sonate f-Moll op.

65,1

Allegro, Adagio, Andante recitativo,

Allegro assai vivace



Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287

Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr.

Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr

Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de, www.amorbach-evangelisch.de

Kontonummer für Spenden: **DE 66 7965 0000 0620 3001 03**

Uta Hickmann ist ins Licht der Ewigkeit gegangen

Eine Amorbacherin war eine wichtige Frau für das geistliche Leben in Amorbach, in Bayern und auf Bundesebene: Uta Hickmann war in der evangelischen Kirchengemeinde Amorbach aktiv, im Kirchenvorstand setzte sie sich in den 70er Jahren dafür ein, dass sich die Kirchengemeinde öffnet, sie überlegte, wie Neues entstehen kann im Gemeindeleben, wie Glauben lebendig bleiben kann.

Sie wurde 1972 bis 1990 Mitglied der Synode der evangelischen Landeskirche in Bayern. Dort war sie im Arbeitskreis Evangelische Erneuerung tätig, sie arbeitete im Arbeitskreis offene Kirche und im Arbeitskreis der kirchlichen Reformerinnen. Sie hat sich immer dafür engagiert, feste Strukturen der Kirche aufzubrechen und sie kämpfte für die Demokratisierung in der Synode. Vor allem aber war sie es, die den Antrag auf Frauenordination in der bayrischen Landeskirche stellte. Dem Antrag wurde stattgegeben, so gibt es seit 1975 in Bayern Pfarrerinnen.

Später wurde sie auch Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands, dem Zusammenschluss der deutschen Landeskirchen.

Ihr Motto in der Synode war: „Kann man das auch anders machen“, eigentlich war es ihr Motto in allen Lebensbereichen, weil sie einen großen Glauben an Gott und an das Gute, Richtige und Einfache hatte. Diese Herzensfrömmigkeit war gepaart mit großer Klugheit, Bildung und auch Professionalität. Uta Hickmann war eine Frau mit weitem Interesse und weitem Geist, und war sehr interessiert an theologischen und biblischen Fragestellungen und wie die ins echte Leben umgesetzt werden können. So gründete sie nach dem Tod ihres Mannes mit zwei anderen Frauen eine kleine christliche Kommunität in der Danzigerstraße in Amorbach. Dort wurde gemeinsam gelebt und jeden Tag zusammen meditiert, gebetet und gesungen. Diese Gebetszeiten waren öffentlich, viele Menschen lernten so die gute Spiritualität der Gemeinschaft kennen.

Am 10. Januar ist Uta Hickmann gestorben. Die Evangelische Landeskirche Bayern wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

MSPIm



Zur Erinnerung:

Daueraufträge, auch geringe Summen, jederzeit kündbar, zur **Unterstützung der Familie**

Ahmadi können auf das

Konto „Ahmadi“ DE78 7965 0000 0501 7271 84 eingerichtet werden.



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

01.02. bis 15.02.2022

Dienstag 01.02.

Ottorfszell 18:30 **Messfeier**

Mittwoch 02.02.

Kirchzell 18:30 **Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
für die ganze Pfarreiengemeinschaft
(mit den Kommunionkindern)**

Donnerstag 03.02.

Breitenbuch 18:30 **Messfeier**

Freitag 04.02.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

Samstag 05.02.

Kirchzell 11:00 **Tauffeier**
Watterbach 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 06.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ottorfszell 08:30 **Messfeier**
Kirchzell 10:00 **Messfeier**

Montag 07.02.

Preunschen 18:30 **Messfeier**

Dienstag 08.02.

Buch 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 10.02.

Watterbach 18:30 **Messfeier**

Freitag 11.02.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**
Kirchzell 16:00 **Weggottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung**

Samstag 12.02.

Buch 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 13.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREISPreunschen 10:00 **Messfeier**Kirchzell **18:00(!) Messfeier zum Valentinstag**

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit für Paare, sich segnen zu lassen.

Montag 14.02.Kirchzell 18:30 **Messfeier****Dienstag 15.02.**Ottorfzell 18:30 **Messfeier****Nachbarschaftshilfe**

- ✓ ehrenamtlich
- ✓ für alle
- ✓ im Ort

Amorbach ☎ 09373 200 98 35

Kichzell ☎ 09373 206 95 57

Schneeberg ☎ 09373 200 09 52

Weilbach ☎ 09373 203 12 76

www.1StundeZeit.de

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

nächster Redaktionsschluss:**Dienstag, 8. Februar 2022, 12.00 Uhr**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 093 71 / 44 07*Über die Glückwünsche und Aufmerksamkeit zu meinem**85. Geburtstag**habe ich mich sehr gefreut und danke allen Gratulanten recht herzlich.*

Amorbach, im Januar 2022

Ludwig Speth

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.
Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 089 -1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.
Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis,
in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68** - Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 060 24 / 10 83

Leckere Arbeit. Nette Kollegen.

Groß genug für interessante Arbeit und Chancen,
klein genug für ein persönliches Miteinander.
Ein international erfolgreiches Familien-
unternehmen aus der Region macht
Vorspeisen und Desserts der Spitzenklasse
und sucht Menschen, die gerne dabei
mitmachen wollen.

* Wir freuen uns auf Menschen
jeden Geschlechts (m/w/d) und
auch auf Quereinsteiger.

Auszubildende*
zum Konditor
ab 2022

Duale Studenten*
Food Management
ab 2023

Mitarbeiter*
Vertriebsinnendienst

Mitarbeiter*
Reinigung

Fachkraft*
Lebensmitteltechnik
**Maschinen-
Anlagenführer***
Lebensmittel-
technik

Teamleiter*
Eisproduktion
Mitarbeiter*
für die Rohwaren-
bereitstellung

Fachkräfte*:
Konditor,
Bäcker, Koch



PATISserie
VOR & NACH TISCH KULTUR

www.patisserie.de



*Hier finden Sie eine
ausführliche Übersicht
aller offenen Stellen.*



*Und hier ein kleiner
Einblick, wie es bei der
Patisserie so ist.*

Patisserie Walter, Im Steiner 12-14, 63924 Kleinheubach, 09371-94787-22

Schnitzeltag

**jeden Montag - 20%
auf alle Schnitzelgerichte**

Gültig: 31.01 - 31.03.22

nur im Restaurant, Lieferservice und
Abholung ausgeschlossen

Tischreservierung unter: 06284- 95 800

Dampfnudeltag

immer Mittwochs

mit Vanillesoße & Mohn

Gültig: bis 13.03.22

Nur mit Vorbestellung bis Dienstags
Vorbestellung: 06284- 95800

Im Restaurant, zur Abholung oder über den
Lieferservice

Backfischtage

immer Freitag

Gültig: bis 13.03.22

Im Restaurant, zur Abholung oder über den
Lieferservice . Tel: 06284-95800

Weitere Informationen unter
www.Golfclub-Mudau.de/Gastronomie

**Restaurant „Genuss am Golfpark Mudau“,
Donebacher Str.41, 69427 Mudau**



Ambulanter Pflegedienst

Löwenzahn

**Wir suchen
Verstärkung...**

**Zur Unterstützung unseres Teams
suchen wir Verstärkung (m/w/d)
im Bereich der Hauswirtschaft**

Besuchen Sie uns oder senden

Sie Ihre Bewerbung an:

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH

69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160

www.pflegedienstloewenzahn.de

Abschied & Bestattungen

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

**Ich möchte Ihnen eine liebevolle und
kompetente Begleitung in der Zeit
des Abschiedes sein**



Iris Galun

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar

Tel. 09373 - 4302

Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell
info@abschiedundbestattungen.de

Jetzt zahlt sich jedes Gramm aus.

Gut, wenn's ein bisschen mehr ist:
Wir wiegen Ihre alte Brille und Sie erhalten
pro Gramm 1 % Nachlass auf Ihre neue!*



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



*Gültig bis 26.02.2022. Dieses Angebot gilt für den Kauf einer kompletten Brille in Sehstärke (Fassung + Gläser).

Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer Filialen in:
Alzenau, Aschaffenburg, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt.

SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000



Design.
Funktion.
Leidenschaft.

www.owa.de

OWA